

## GOTTESDIENSTLICHES LEBEN

Die Feier des Gottesdienstes gehört auch in den Territorien Bayerns (im heutigen Sinn) zu den wichtigsten Vollzugsformen innerkirchlichen Lebens. Aus den offiziellen liturgischen Unterlagen sowie ergänzenden Bestimmungen ergibt sich dabei folgendes Bild.

### § 39. AUSGANGSLAGE SEIT 1500

Die gesellschaftliche Situation um 1500 wird von markanten Ereignissen geprägt, die auch das gottesdienstliche Wirken der Kirche beeinflussen<sup>1</sup>. Neben der Ausweitung des Weltbildes und der neuen Technik der Buchproduktion (Gutenberg um 1450) ist vor allem die Geistigkeit des Humanismus bzw. der Renaissance zu nennen. In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach Verbesserung der Liturgie besonders eindringlich; sie bildet ein ständiges Thema der Reformkonzilien sowie bischöflicher und anderer Institutionen<sup>2</sup>.

Hinsichtlich der *Liturgik* bemerkt man einerseits nachhaltige Bemühungen, den geistlichen Gehalt des Gottesdienstes zu erschließen und zu vertiefen<sup>3</sup>. Daneben finden sich in Kompendien mancherlei Partien, die den Seelsorgsgeistlichen die notwendigen praktischen Kenntnisse vermitteln wollen. Am Ausgang des Mittelalters steht bei der Erklärung der Liturgie die allegorisch-mystische Deutung im Vordergrund. Demgegenüber bringt der durch den Humanismus geweckte historische Sinn neue Perspektiven. Spezielle Gesichtspunkte ergaben sich im Zusammenhang mit der Reformation. Sie machten einerseits eine grundlegende Beschäftigung mit der zeitgenössischen Konzeption des Gottesdienstes samt seinen Einzelformen erforderlich. Zur Rechtfertigung der jeweils eigenen Position war man andererseits bestrebt, mehr als seither auf frühere Quellen der Liturgie zurückzugehen, was bereits im 16. Jahrhundert zur Edition alter Dokumente führte. Im Zuge der Auseinandersetzung — genährt durch die Schlagworte Tradition oder Reformation — entstanden freilich vielfach Akzentverlagerungen im Sinne von Polarisation, Apologetik und Polemik, die

<sup>1</sup> Zur Theologie des Gottesdienstes und seiner Geschichte vgl. allgemein REIFENBERG, *Fundamentalliturgie I–II*; *Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft*, hg. von H. B. MAYER u. a., 1983 ff.; A. ADAM, *Grundriß Liturgie*, <sup>3</sup>1988.

<sup>2</sup> R. DONNER, *Jakob Wimpfeling's Bemühungen um die Verbesserung liturgischer Texte*, 1976; *Lebensdaten Wimpfeling's: 1450–1528*.

<sup>3</sup> EISENHOFER, *Handbuch I* 126 ff, 134 ff.

sachgerechter Arbeit wenig nützten. So gelang es leider nicht, die Liturgie aufgrund eines allgemeinen Konsenses zu verbessern. Vielmehr kam es auf gottesdienstlichem Gebiet ebenfalls zu einer Spaltung bzw. zur Entstehung reformatorischer Agenden. Während dabei die anglikanische Liturgie hier außer Betracht bleiben kann, ist für Bayern seitdem zu konstatieren, daß neben den katholischen auch lutherische und reformierte Gottesdienstformen heimisch wurden.

Im katholischen Bereich erzielte man den maßgeblichen Durchbruch zu liturgischen Reformen auf dem Konzil von Trient (1545–1563). In seinem Gefolge erschienen allgemein verbindliche Neuausgaben der liturgischen Bücher, und auch die Erneuerung der diözesanen Liturgien wurde positiv motiviert. Im Zuge verbesserter wissenschaftlicher Techniken gelangen nach den bescheidenen Anfängen im 16. Jahrhundert ebenfalls bedeutende Fortschritte bei der Erforschung der Liturgie, und zwar in historischer und systematischer Hinsicht<sup>4</sup>. Darunter befinden sich zahlreiche Arbeiten, die für den süddeutschen Bereich maßgeblich sind<sup>5</sup>. Während besagte Bemühungen von einer gewissen Homogenität geprägt sind, kam es in der Übergangsphase zur kirchlichen Aufklärung etwa seit 1750 zu Neuansätzen und damit zur Infragestellung seitheriger Positionen.

#### § 40. WEITERENTWICKLUNG — QUELLEN DES GOTTESDIENSTES BIS ETWA 1750

Die Form der Liturgie wird durch verschiedene Umstände beeinflusst bzw. kann mit ihrer Hilfe faßbar gemacht werden. Dabei sind drei Faktoren von Gewicht: Entwicklung (Geschichte), Lebensraum (Liturgiegebiet) und Quellen (Dokumente)<sup>6</sup>.

##### *a) Weiterentwicklung des Gottesdienstes — Liturgiegeschichte bis etwa 1750*

Das Recht, den Gottesdienst zu gestalten und verbindliche Ordnungen zu erstellen, lag, abgesehen von gesamtkirchlichen Prämissen, zu Beginn unserer Epoche primär bei den teilkirchlichen bzw. ihnen vergleichbaren Instanzen. Das bedeutet, daß für die diözesane Liturgie der Bischof, für Stifte, Klöster und ähnliche Gemeinschaften deren Vorstände zuständig sind. Daneben bestanden in den einzelnen Kirchen vielfach Sonderformen in Texten und Riten, die in deren eigenen liturgischen Büchern verzeichnet waren. Die im Grund erfreuliche Vielfalt hatte aber auch Nachteile. Beispielsweise, daß die Unterlagen oft für gleiche Feiern voneinander abwichen und sich im Laufe der Zeit Textverderbnisse sowie Kuriositäten eingeschlichen hatten. So erscholl immer wieder der Ruf nach Korrekturen. Während dies zur Zeit der hand-

<sup>4</sup> EISENHOFER, Handbuch I 136 ff.

<sup>5</sup> Genannt seien: Jean Mabillon (1632–1707); Edmond Martène (1654–1739); Martin Gerbert (1720–1793).

<sup>6</sup> Vgl. dazu REIFENBERG, Fundamentalliturgie I 83 ff (Liturgiegeschichte; Liturgiegeographie; Liturgiedokumentation); DERS., Katholische Kirche, in: TRE 14, 42–46, bietet einen kurzen geschichtlichen Gesamtüberblick.

schriftlichen liturgischen Bücher nur schwer durchführbar war, bot die Erfindung der Druckkunst die Möglichkeit, einheitliche Ausgaben zu fertigen. Diese wurde genutzt, und so erschienen in den letzten Jahrzehnten vor 1500 in den einzelnen Diözesen speziell die für den Klerus maßgeblichen Vorlagen, also Stundengebetbuch, Meßbuch und Rituale, als Druckausgaben<sup>7</sup>.

Die nächste Phase der Diözesanliturgien steht im Zusammenhang mit der Reformation sowie dem Konzil von Trient samt seinen Musterausgaben gottesdienstlicher Bücher und bedeutet einen weiteren Schritt zur Uniformierung. Insgesamt gesehen verblieb der Vollzug des katholischen Gottesdienstes dieser Epoche, obwohl verschiedentlich verbessert, in den traditionellen Bahnen. Die gegen Ende dieser Phase unter Papst Benedikt XIV. (1740–1758) verfügte Revision fast aller liturgischer Bücher trug vor allem rubrizistischen Charakter. Doch wurden auch einige richtungsweisende Akzente hinsichtlich der Bedeutung des Gottesdienstes und seiner Verlebendigung gesetzt. Durchgreifende Reformmaßnahmen brachten jedoch erst wieder die im Zuge der Aufklärung erfolgenden Bemühungen.

Was die Gestaltung der Liturgie in musikalischer Hinsicht angeht, ist zuerst der gregorianische lateinische Choralgesang zu nennen. Einen zweiten wichtigen Platz nimmt die Polyphonie ein, speziell bei der Meßfeier und beim Stundengebet, vor allem der Vesper. Einen dritten Block bilden deutschsprachige Gesänge, die anfangs primär als Reaktion auf das volkssprachliche Kirchenlied der Reformation, nunmehr auch im katholischen Gottesdienst Eingang fanden<sup>8</sup>. Besagte Entwicklung vollzieht sich im 16. und 17. Jahrhundert zögernd und nur in einzelnen Bistümern, verstärkte sich jedoch seit Mitte des 18. Jahrhunderts.

#### *b) Liturgiegebiet Bayern — Liturgiegeographie bis etwa 1750*

Zur Erfassung der zeitgenössischen Gottesdienstgestaltung im Bereich des heutigen Bayern ist ein Blick auf die damalige Liturgiegeographie bzw. die kirchlichen Organisationsformen erforderlich<sup>9</sup>. Das größte Gewicht kommt dabei den eigenständigen Diözesanliturgien zu.

Für unseren Zusammenhang sind zunächst die in der Kirchenprovinz Salzburg zusammengeschlossenen altbayerischen Bistümer von Belang. Dabei handelt es sich besonders um die Sprengel Freising, Passau, Regensburg und Chiemsee sowie die exemte Propstei Berchtesgaden. Einen weiteren Block bilden die zur Mainzer Kirchenprovinz zählenden fränkischen Bistümer Eichstätt und Würzburg sowie das exemte Bamberg. Die im Westen gelegene ostschwäbische Diözese Augsburg gehörte ebenfalls zum Mainzer Metropolitanverband, dasselbe gilt für das von Bayern erworbene Randgebiet der Diözese Konstanz. Hinsichtlich der Kurpfalz sind in kirchlicher Hinsicht vor allem die zur Mainzer Kirchenprovinz zählenden Bistümer

<sup>7</sup> Zu betreffenden Einzelheiten vgl. unten den Abschnitt »Quellen des Gottesdienstes« S. 616 ff.

<sup>8</sup> KÜPPERS 5 f.

<sup>9</sup> Zum Begriff »Liturgiegeographie« vgl. REIFENBERG, *Fundamentalliturgie* I 120 ff.

Speyer und Worms zu nennen. Der im Norden gelegene Bereich um Aschaffenburg war Mainzer Diözesangebiet und Kernteil seines »Oberstiftes«.

Allgemein von Belang ist, daß neben den diözesanen Gottesdienstformen zahlreiche in Bayern beheimatete Ordensgemeinschaften ihre Eigenliturgie bzw. Sonderriten pflegten. Während dabei einige u. a. aufgrund der Bestimmungen des Konzils von Trient die römischen Reformausgaben übernahmen und dazu interne Proprien erstellten, erhielten sich bei anderen in stärkerem Maße eigene Gottesdienstformulare. Hier ist besonders die benediktisch-monastische Liturgie mit ihren Zweigen zu nennen.

### c) Quellen des Gottesdienstes — Liturgiedokumentation bis etwa 1750

Da es sich beim Gottesdienst um lebendiges Geschehen handelt, bildet die Teilnahme die beste Möglichkeit, sein Wesen sowie seine Gestaltung zu erfahren, sie ist zugleich Garantie für dessen Kontinuität. Dem Vollzug sind daneben zahlreiche Hilfen dienlich, die man insgesamt mit dem Begriff Liturgiedokumente bezeichnen kann<sup>10</sup>. Dabei nehmen die liturgischen Bücher sowie diese ergänzende Verordnungen den bedeutendsten Platz ein.

Für das Liturgiegebiet Bayern ergibt sich in unserem Zeitraum folgende Situation: Zu Beginn dienen noch vielfach handschriftliche Liturgiebücher als Vorlagen. Ihnen treten schon bald entsprechende Druckwerke (Inkunabeln und Frühdrucke) zur Seite.

*Stundengebetbuch — Brevier.* Für das *Stundengebet* werden zwischen 1474 (Mainz) bzw. 1478 und 1484 in allen hier interessierenden Bistümern gedruckte Breviere herausgegeben<sup>11</sup>. Im Anschluß daran erfolgten jeweils entweder unveränderte oder zum Teil revidierte Neuauflagen. Einen ersten Einschnitt markiert der Beginn der Reformation. Es zeigt sich nämlich, daß um 1520 für alle Sprengel nochmals Neudrucke vorliegen, danach die Brevierproduktion jedoch stagniert. Eine weitere Stufe ist durch die Beschlüsse des Konzils von Trient und das in seinem Auftrag erstellte *Breviarium Romanum* von 1568 erreicht. Zwar besaßen alle Bistümer eine über 200jährige Tradition und hätten so die Eigenformen ihres Stundengebets — wenn auch verbessert — behalten können. Man entschied sich jedoch für eine Orientierung am römischen Musterbrevier; die Verwendung dieses *Breviarium Romanum* wurde zum Teil »geduldet«. In der Zeit nach 1568 kam es zunächst verschiedentlich zu Zwischenausgaben, die noch in eigener Diözesanhoheit erschienen. Solche Ausgaben sind von 1570 bis 1619 belegt. Nach und nach erfolgte jedoch die Ganzübernahme des römischen Breviers. Als Anhang dazu wurden in den einzelnen Sprengeln Proprien der Diözesanfeste und Heiligengedenktage erstellt, die man jeweils überarbeite-

<sup>10</sup> Betreffend »Liturgiedokumentation« vgl. REIFENBERG, *Fundamentalliturgie* I 159 ff.

<sup>11</sup> Dazu: Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke I–VIII, Leipzig <sup>1</sup>1925–1940; (durchgesehener Neudruck der 1. Aufl.) I–VII, Stuttgart <sup>2</sup>1968; Neuausgabe VIII ff, Stuttgart 1978 ff. Hier V, Artikel »Brevier«; H. BOHATTA, *Bibliographie der Breviere 1501–1850*, <sup>2</sup>1963.

te sowie ergänzte. Im damals mainzischen Gebiet um Aschaffenburg geschah der generelle Übergang zum römischen Brevier relativ spät; das erste autorisierte Proprium erschien zwischen 1673–1675. Das für verschiedene Orden verbindliche Breviarium monasticum erlebte ebenfalls eine Revision.

*Meßbuch — Missale.* Eine vergleichbare Lage ergibt sich für die *Meßfeier*<sup>12</sup>. Die ersten gedruckten Meßbücher der einzelnen Bistümer kamen zwischen 1480 und 1491 heraus, einige weitere folgten zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Danach läßt sich um 1520 auf diesem Sektor ebenfalls eine gewisse Stagnation feststellen, wenn auch für Augsburg (1555) und Eichstätt (1556) noch zwei dieser Phase zugehörige Eigeneditionen belegt sind. In der Folgezeit bestimmte das im Auftrag des Tridentinums edierte Missale Romanum von 1570 den Trend. Auch hier wurden zunächst mancherorts Zwischenlösungen erprobt, diözesane Eigenausgaben des Missale sind jedoch selten. Früher oder später ging man ganz zum römischen Ritus, ergänzt durch ein Proprium, über. Im Aschaffener Raum war seit 1602 ein Missale Moguntinum verbindlich, das einen Mittelweg zwischen Mainzer Ritus und dem des Missale Romanum beschritt. Die beiden letzten eigenständigen Ausgaben nennen sich Missale Romano-Moguntinum und wurden 1698 bzw. 1742 gedruckt. Inhaltlich handelt es sich dabei um den Stamnteil des römischen Meßbuches ergänzt durch das diözesane Proprium der Eigenfeste.

*Pontifikale — Caeremoniale.* Für Sakramente und Sakramentalien, deren Spendung dem Bischof reserviert war, sind anfangs bistumseigene (handschriftliche) *Pontifikalien* in Gebrauch. Einen markanten Einschnitt bildet hier das im Gefolge des Tridentinums 1596 edierte Pontificale Romanum<sup>13</sup>. Da es für den Gesamtbereich des »römischen Ritus« vorgeschrieben wurde, war auf diesem Sektor, abgesehen von nicht in ihm enthaltenen Sonderriten, recht früh eine straffe Einheitlichkeit erreicht. — Hinsichtlich bestimmter Einzelschriften zur Durchführung des Gottesdienstes, speziell der bischöflichen Liturgie, benutzte man anfangs zusätzlich eigene diözesane *Caeremonialien*(-Bücher). Das 1600 erschienene römische Caeremoniale episcoporum wurde ebenfalls generell für alle Sprengel mit lateinischer Liturgie vorgeschrieben. Daneben blieb freilich, etwa in den Kathedralen, auch hier noch Sonderbrauchtum erhalten.

*Rituale.* Für die Feier der Sakramente und Sakramentalien, deren Vollzug primär dem Priester zustand, diente das jeweilige diözesane *Rituale*. Im Gegensatz zu den bereits genannten liturgischen Vorlagen, für die bald die tridentinischen Musterausgaben richtungsweisend oder verbindlich wurden, blieb hier die Eigenart der einzelnen Sprengel am längsten bewahrt. Da das *Rituale* in stärkerem Maße als die anderen Bü-

<sup>12</sup> W. H. J. WEALE — H. BOHATTA, *Catalogus Missalium ritus Latini ab anno 1474 impressorum*, 1928.

<sup>13</sup> Zum Pontificale Romanum und Caeremoniale episcoporum vgl. KLÖCKENER. Der Band geht eingehend auf die Geschichte der beiden genannten Bücher ein.

cher dem Verschleiß ausgesetzt war (z. B. beim Begräbnis im Freien), sind vollständig erhaltene handschriftliche Ausgaben von Pfarreien selten. Insgesamt kann man davon ausgehen, daß die Handschriften der Anfangszeit bald durch gedruckte Exemplare ersetzt wurden. Entsprechende Erstausgaben dieser Art erschienen in den hier interessierenden Sprengeln zwischen 1480 und 1491<sup>14</sup>. In zahlreichen Bistümern erfolgten bald danach zum Teil revidierte Neuauflagen. Eine Zäsur bildet auch hier die Reformationszeit, die Produktion stagniert. Erst nach einer gewissen Konsolidierungsphase wurden wieder derartige Vorlagen, die dem Reformgedanken Rechnung trugen, erstellt. So für Freising und Augsburg ab 1547, Regensburg 1570, Passau 1587. Im nördlichen Bereich begegnen uns für Eichstätt 1539, Würzburg 1564 und Bamberg 1587 entsprechende Werke. Zum Gebrauch im Erzbistum Mainz erfolgten 1551 und 1599 neue Editionen, die für den Aschaffener Raum maßgeblich waren. Eine letzte Stufe innerhalb dieses Zeitraums markiert das Erscheinen des *Rituale Romanum* von 1614, das für die Sprengel mit alter eigenständiger Liturgie zwar nicht vorgeschrieben war, aber Orientierung bedeutete. Nach diesem Zeitpunkt sind folgende Ritualien bezeugt: Regensburg 1624, Freising 1625, Augsburg 1645 und Passau 1665. Im nördlichen Raum begegnen uns 1619 in Eichstätt, in Würzburg (zusammen mit Mainz) 1671, in Speyer 1719 und in Bamberg 1724/25 entsprechende Exemplare. Für Mainz (Aschaffener Raum) sind generelle Neuauflagen für die Jahre 1671 und 1695 (mit fast unverändertem Nachdruck 1696) belegt. Die Zahl der jeweiligen Neuauflagen bis etwa 1750 ist in den einzelnen Sprengeln unterschiedlich.

*Gebet- und Gesangbuch.* Wichtig sind daneben die *Gebet- und Gesangbücher*, die sich wachsender Beliebtheit erfreuen. Sie erschienen anfangs aufgrund privater Initiativen, später auch mit kirchenamtlicher Empfehlung, Autorisierung oder Approbation. Wie einschlägige Studien ergeben<sup>15</sup>, erfolgte die Entwicklung offizieller deutschsprachiger Gebet- und Gesangbücher in zwei Stufen: Zunächst zögernd und in einzelnen Bistümern während des 16. und 17. Jahrhunderts, danach verstärkt seit etwa 1750. Hinsichtlich der frühen Etappe sei auf das »erste katholische Diözesangesangbuch« verwiesen, das 1575 und 1576 für Bamberg herauskam. Um die Wende zum 17. Jahrhundert liegt eine weitere Reihe bischöflich autorisierter Gesangbücher im hier interessierenden Bereich vor, etwa für Speyer 1599, Konstanz 1600, Mainz 1605 und Würzburg 1627. Dabei ist nicht immer deutlich, ob sie in der jeweiligen Diözese im strengeren Sinn verbindlich waren.

*Forschungslage.* Hinsichtlich der *Erforschung der Diözesanliturgien* ist die in den einzelnen Sprengeln sehr unterschiedlich. Vor allem sind zusammenfassende größere

<sup>14</sup> Dazu: H. J. SPITAL, *Der Taufritus in den deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des Rituale Romanum*, 1968, speziell 212 ff: Bibliographie der Ritualien; M. PROBST, *Ritus der Kindertaufe* 15 ff: Quellenverzeichnis (darin vor allem handschriftliche Ritualien und Entwürfe), 255 ff: Verzeichnis der gedruckten Ritualien des deutschen Sprachbereiches von 1700–1960. Die Einzeldaten der Ausgaben, besonders der Erscheinungsjahre, stimmen in der einschlägigen Literatur nicht immer überein.

<sup>15</sup> KÜPPERS 5 und entsprechende Einzeldaten.

und neueren wissenschaftlichen Anforderungen Rechnung tragende Arbeiten selten. In einigen Bereichen wurden jedoch kleinere Beiträge bzw. mehr populäre Darstellungen gefertigt. Sie finden teilweise in den umfangreicheren Abhandlungen Erwähnung, sind ansonsten aber in unterschiedlichen, mitunter weniger bekannten Publikationsorganen erschienen<sup>16</sup>.

Erwünscht wären für die einzelnen Sprengel hinsichtlich der Anfangszeit dieser Epoche einerseits quellenmäßige Arbeiten über die Stundengebetbücher und Missalien, bezüglich der Spätphase Studien zu den entsprechenden Proprien für Brevier und Meßbuch. Besonderes Interesse sollten andererseits die Ritualien finden, die bis in die jüngste Zeit bistumsgeprägt waren und teilweise bedeutendes Eigengut enthalten. Von großer Wichtigkeit ist bei allen diesen Bemühungen natürlich ein Vergleich der Diözesen untereinander sowie mit der im engeren Sinn »römischen« Liturgie.

Ein eigener Blick sei bereits vorliegenden grundlegenden Forschungen gewidmet, zunächst im südlichen Bereich. Hier ist für Freising die Abhandlung von B. MATTES über die Ritualien zu nennen<sup>17</sup>. Nach Vorstellung handschriftlicher Quellen geht sie auf alle gedruckten Ausgaben des hier interessierenden Zeitraums ein und behandelt anschließend speziell die Ordnungen der Sakramentenspendung. Ergänzend kann die Arbeit von J. STABER über Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen im Spätmittelalter herangezogen werden<sup>18</sup>. Augsburg ist mit einer älteren zusammenfassenden Monographie von F. A. HOEYNCK vertreten<sup>19</sup>. Sie vermittelt für alle liturgischen Formen unseres Zeitraumes brauchbare Ergebnisse. Detaillierte Einblicke bieten jeweils ein Aufsatz von G. RÜCKERT über die Aufklärungszeit und von Th. WOHNHAAS zum Diözesangesangbuch; für Gebiete des ehemaligen Bistums Konstanz ist der Band über dessen Ritualien von A. DOLD hilfreich<sup>20</sup>. Dem Stundengebet des Passauer Sprengels hat G.-H. KARNOWKA eine eigene Monographie gewidmet, die auch die Stundengebetbücher der altbayerischen Kirchenprovinz einbezieht; daneben liegen vom gleichen Autor Beiträge über das Prozessionswesen und das Kirchenjahr vor<sup>21</sup>. Mit der Geschichte des Passauer Meßbuches beschäftigt sich J. OSWALD, einen

<sup>16</sup> Dazu REIFENBERG, Gottesdienst 30–92. Darin Literaturangaben, aufgeschlüsselt nach Bistümern; vgl. ebenfalls die Literaturberichte in den Zeitschriften JLW 1, 1921 — 15, 1941 und ALW 1, 1950 ff. Für die hier interessierende Zeit vgl. speziell die Literaturberichte von H. REIFENBERG, Liturgie vom Trienter Konzil bis zum 2. Vatikanum, in: ALW 10/2 (1968) 566–576; 12 (1970) 411–421; 14 (1972) 246–282; 16 (1974) 439–475; 19 (1977) 519–542; 22 (1980) 470–509; 25 (1983) 376–434; 28 (1986) 301–356; 31 (1989) 223–272; 32 (1990) 265–295.

<sup>17</sup> MATTES.

<sup>18</sup> J. STABER, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising, 1955.

<sup>19</sup> HOEYNCK, Geschichte.

<sup>20</sup> G. RÜCKERT, Brauchtum und Diözesanrituale im Aufklärungszeitalter. Das Rituale Augustinum vom Jahre 1764 (= Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskultur 3) 1937, 297–313; Th. WOHNHAAS, Zur Geschichte des Gesangbuchs in der Diözese Augsburg, in: JVABG 10 (1976) 212–220; A. DOLD, Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482–1721, 1923.

<sup>21</sup> KARNOWKA, Breviarium Passaviense; DERS., Die Feier der Karwoche und des Ostersonntags in der Passauer Domkirche im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zum Passauer Brevier und Meßbuch, in: Ostbayerische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch 13 (1971) 91–105; DERS., Prozessionen am Passauer Dom im 15. und 16. Jahrhundert, in: Ostbayerische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch 14 (1972) 60–71.

Überblick zum Werdegang der gedruckten Passauer Ritualien legte A. FRANZ vor<sup>22</sup>. Während derzeit umfassendere Abhandlungen über die Regensburger Bistumsliturgie fehlen, liefert K. GAMBER doch immerhin einige informative Einblicke<sup>23</sup>. Letzteres gilt hinsichtlich des Gottesdienstes der genannten Sprengel auch für verschiedene Aufsätze bzw. lokales Kleinschriftentum<sup>24</sup>.

Im nördlichen Bereich sind zunächst die Arbeiten von H. REIFENBERG über das Stundengebet und die Meßfeier im Bistum Mainz zu nennen, zu dessen Bereich das Aschaffener Gebiet lange Zeit gehörte<sup>25</sup>. Ähnliches gilt für die beiden Bände desselben Autors, welche die Sakramente und Sakramentalien in der gleichen Diözese behandeln<sup>26</sup>. Darin wird auch ausführlich auf die Sakramenten- und Sakramentalienliturgie der Bistümer Bamberg und Würzburg eingegangen. Für Bamberg seien weiter die Werke von E. K. FARRENKOPF über die Gottesdienstordnung im Dom zu Bamberg, von [F.] X. HAIMERL zum Prozessionswesen, von H. LAGEMANN über den Festkalender und K. SCHLEMMER hinsichtlich der Liturgie in der Reichsstadt Nürnberg genannt<sup>27</sup>. Unter den kleineren Arbeiten ist die von W. SCHONATH betreffs der liturgischen Drucke des Bistums Bamberg wichtig; für die Aufklärungszeit in Bamberg und Würzburg darf die Monographie von B. GOY nicht vergessen werden<sup>28</sup>. Der Liturgie im Bistum Eichstätt haben sich Joseph Georg SUTTNER und Josef G. GÖTZ in verschiedenen Zeitschriftenbeiträgen gewidmet<sup>29</sup>. In diesem Zusammenhang ist auch die Erforschung des Rationale episcoporum zu erwähnen, das in Eichstätt bis heute getragen wird<sup>30</sup>. Für Speyer (das im 19. Jahrhundert zur Kirchenprovinz Bamberg kam) hat die Ritualien-geschichte und die Feier der Sakramente in A. LAMOTT

<sup>22</sup> OSWALD, *Missale Passaviense* 75–101; A. FRANZ, *Zur Geschichte der gedruckten Passauer Ritualien* (= *ThPM* 9) 1899, 75–85, 180–185, 288–299; vgl. auch BAUMGARTNER, *Seelsorge*.

<sup>23</sup> K. GAMBER, *Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter*, 1979; DERS., *Liturgie im Bistum Regensburg*, 1989.

<sup>24</sup> Dazu REIFENBERG, *Gottesdienst passim*. Ferner die dort genannten Literaturberichte.

<sup>25</sup> REIFENBERG, *Messe*; DERS., *Stundengebet*. Die Literaturverzeichnisse der beiden Bände enthalten eine Vielzahl von Arbeiten des Autors zu den genannten Themenbereichen sowie Rituale betreffend.

<sup>26</sup> REIFENBERG, *Sakramente*.

<sup>27</sup> E. K. FARRENKOPF, *Breviarium Eberhardi cantoris. Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Domes zu Bamberg mit einer historischen Einleitung kritisch herausgegeben*, 1969; F. X. HAIMERL, *Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter*, 1937; A. LAGEMANN, *Der Festkalender des Bistums Bamberg im Mittelalter*, in: *BHVB* 103 (1967) 7–264; K. SCHLEMMER, *Gottesdienst und Frömmigkeit in der Reichsstadt Nürnberg am Vorabend der Reformation*, 1980.

<sup>28</sup> W. SCHONATH, *Die liturgischen Drucke des Bistums und späteren Erzbistums Bamberg*, in: *BHVB* 103 (1967) 387–418; GOY, *Aufklärung*; H. REIFENBERG, *Bamberger Gottesdienst im Spannungsfeld eines Jahrtausends*, in: *BHVB* 111 (1975) 292–306; DERS., *Lothar Franz von Schönborn und die Liturgie im Bistum Bamberg*, in: *BHVB* 103 (1967) 419–446.

<sup>29</sup> J. G. SUTTNER, *Zur Geschichte des Diözesanrituals*, in: *PE* 29 (1882) 57–117 (in 14 Folgen); DERS., *Die Einführung des römischen Ritus in das Bistum Eichstätt*, in: *PE* 13 (1866) 158–167 (in 3 Folgen); DERS., *Der alte Eichstätter Diözesan-Ritus*, in: *PE* 14 (1876) 182–216 (in 6 Folgen); DERS., *Die liturgischen Farben* 145–146; Die Beiträge sind zum Teil anonym erschienen; hinsichtlich der Verfasserzuordnung vgl. REIFENBERG, *Gottesdienst* 34 f.; J. G. GÖTZ, *Die kirchliche Festfeier in der Eichstätter Diözese am Ausgang des Mittelalters*, in: *ZBKG* 9 (1934) 129–149, 193–236.

<sup>30</sup> K. HONSELMANN, *Das Rationale der Bischöfe*, 1975; P. KLAMT, *Pallium und Rationale als Ausdruck bischöflichen Selbstverständnisses* (Dipl.-Arbeit, masch.) Bamberg 1979.



einen kundigen Bearbeiter gefunden<sup>31</sup>. Kleinere liturgische Untersuchungen werden in einer Bibliographie von R. BOHLENDER ausgeführt<sup>32</sup>. Den Würzburger Dom- und Stiftsgottesdienst bearbeiteten G. WEGNER und R. WEHNER<sup>33</sup>. Für die Geschichte des Rituale sei A. BIGELMAIR genannt<sup>34</sup>. Daneben behandeln auch im nördlichen Bereich verschiedene kleinere Arbeiten bestimmte Detailfragen<sup>35</sup>.

Abschließend ist generell zu bemerken, daß die Liturgie der Aufklärungszeit — nicht zuletzt vor dem Hintergrund liturgischer Reformen — mehrfach die Aufmerksamkeit von Forschern auf sich gezogen hat. Dabei begegnen uns Abhandlungen über einzelne Liturgiker wie auch Darstellungen zusammenhängender Zeiträume<sup>36</sup>.

#### § 41. DIE PRÄGENDEN FAKTOREN DER LITURGIE: GRUNDLAGEN, TRÄGER, ZEIT UND RAUM

Nach Skizzierung der äußeren Faktoren der Liturgie ergibt sich die Frage nach den sie prägenden Kräften. Diese führen einerseits zur Konzeption entsprechender Ordnungen und werden andererseits im faktischen Vollzug des Gottesdienstes offenkundig. Dabei zeigt es sich, daß vor allem vier Fragekreise von Einfluß sind. Es handelt sich um die Bereiche: Wesen und Bedeutung — Was/Warum; Träger — Wer; Zeitverständnis — Wann; Raum, Ausstattung, Geräte und Gewandung (einschl. Textilien) — Wo<sup>37</sup>.

##### a) *Wesen und Bedeutung des Gottesdienstes*

Feiernde Begegnung zwischen Gott und (in Gemeinschaft versammelten) Menschen bildet nach christlicher Auffassung das Wesen des Gottesdienstes<sup>38</sup>. Das Element

<sup>31</sup> LAMOTT, Das Speyerer Diözesanrituale.

<sup>32</sup> R. BOHLENDER, Dom und Bistum Speyer. Eine Bibliographie, 21979.

<sup>33</sup> G. WEGNER, Kirchenjahr und Meßfeier in der Würzburger Domliturgie des späten Mittelalters, 1970; R. WEHNER, Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Stiftes Haug in Würzburg, 1979; K. KÜGLER, Die deutsche Singmesse in der Diözese Würzburg, in: WDGB 6 (1938) 50–106.

<sup>34</sup> A. BIGELMAIR, Zur Geschichte der Würzburger Ritualien, in: KIBI 14 (1933) 17–18, 36–38, 56–57; H. REIFENBERG, Altwürzburger Liturgie und erneuertes Liturgieverständnis (=Geschichtliche Landeskunde Mainz 5) 1968, 280–293.

<sup>35</sup> Dazu vgl. die Daten oben Anm. 16.

<sup>36</sup> A. VIERBACH, Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, 1929; EHRENSPERGER, Theorie des Gottesdienstes; J. STEINER, Liturgiereform in der Aufklärungszeit. Eine Darstellung am Beispiel Vitus Anton Winters, 1976; M. PROBST, Gottesdienst; DERS., Ritus der Kindertaufe (Anm. 14). Zum Vergleich und zu Einzelheiten: H. HOLLERWEGER, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich, 1976; die genannten Werke enthalten zahlreiche kleinere Arbeiten; vgl. ferner die Daten oben Anm. 16.

<sup>37</sup> Vgl. zu diesen Fragekreisen grundsätzlich: REIFENBERG, Fundamentalliturgie I 182–185 und die danach folgenden Einzelausführungen, hinsichtlich der geistigen Hintergründe und Auswirkungen: A. L. MAYER, Liturgie 18 ff (Gotik), 48 ff (Renaissance, Humanismus), 97 ff (Barock), 185ff (Aufklärung, Klassizismus), 246 ff (Romantik, Restauration). Darin auch weitere Literaturangaben.

<sup>38</sup> Zu den theologischen und anthropologischen Grundlagen des Gottesdienstes vgl. allgemein REIFENBERG, Fundamentalliturgie I 186 ff.

»Feier« gilt dabei als kennzeichnend, es manifestiert sich in den verschiedenen Kulturepochen jedoch in unterschiedlicher Weise. Die Gründe dafür sind zunächst Nuancen im Gottes- und Menschenbild, daneben die — im Rahmen menschlicher Entwicklung — jeweils als »angemessen« erachtete Art der Begegnung bzw. der effektiven Feier. Hinsichtlich der theologischen Komponente bedeuten der Übergang zur Neuzeit und die Renaissance insgesamt eine gewisse Zäsur gegenüber der früheren Epoche. Allgemein kann gelten: Der mittelalterliche Universalismus beginnt sich aufzulösen. So versucht man Gott mehr vom Menschen her zu begreifen und zu deuten. Dem entspricht seitens des Menschen ein stärker ausgeprägter Individualismus, verbunden mit subjektiver Auffassung vom Gottesdienst. Im Bild Jesu tritt ebenfalls in größerem Maße das »Historische und Menschliche« zutage. Auch die Heiligendevotion weist vergleichbare Züge auf. Hinsichtlich der Gestaltung der Liturgie ist das Streben nach würdiger Form und der Trend nach Vereinheitlichung unverkennbar. Negative Züge sind betonter Subjektivismus im gottesdienstlichen Frömmigkeitsleben sowie Erstarrung liturgischer Formen. Letzteres ist mitbedingt durch rubrizistische Maßnahmen, deren eigentliches Ziel jedoch die Reinigung der Liturgie von Mißständen war.

Eine weitere Nuance läßt sich im Barock erkennen. Das Liturgische wird in starkem Maß »überschleiert vom Glanzvollen und Imponierenden«, oft von Peripherem<sup>39</sup>. Ferner fällt die Verstärkung eines Prozesses auf, der bereits früher eingeleitet wurde und auch schon in der Renaissance zutage tritt: Das Auseinanderklaffen von »offizieller« Liturgie und Frömmigkeit bzw. Andacht. Zwar lassen sich in der besagten Zeit bereits Gegenströmungen begreifen. Doch erst die Impulse der Aufklärung führten dazu, im Rahmen veränderter Zeitumstände auch Wesen sowie Bedeutung der Liturgie neu, grundsätzlich sowie effektiv zu durchdenken und besagte Divergenzen zu überwinden.

### b) Träger des Gottesdienstes

Gott und sein Volk sind im christlichen Gottesdienst die grundlegenden Partner, seine Träger. Der konkrete Vollzug der Liturgie wird von den wahrnehmbaren, hörbaren und sichtbaren Trägern geprägt: dem Vorsteher(dienst) und der Gemeinde<sup>40</sup>. In diesem Magnetfeld ereignet sich Offenbarung und Preisung sowie das, was Jesus sagt: Ich bin mitten unter ihnen (Mt 18, 20). Bei der Vollform christlichen Gottesdienstes besteht dabei eine mannigfache Gliederung, alle sollen ihren Beitrag leisten, jeder habe etwas in Bereitschaft (1 Kor 14, 26–33).

In unserem Zeitabschnitt zeigt sich, daß diese biblischen Forderungen nur in eingeschränkter Weise verwirklicht bzw. die tätige Gestaltung in nachhaltigem Maße bestimmten Gruppen zugewachsen ist. Dabei nimmt der Klerus eine maßgebliche Position ein: Der Vorsteher (Bischof oder Priester) und seine Assistenz, letzteres sind

<sup>39</sup> A. L. MAYER, Liturgie 97 ff (Barock), hier speziell 173.

<sup>40</sup> Zu den Trägern des Gottesdienstes generell vgl.: Die liturgischen Dienste. Liturgie als Handlung des ganzen Gottesvolkes, hg. v. A. KUHNE, 1982; REIFENBERG, Fundamentalliturgie I 230 ff.

Diakon, Subdiakon sowie in begrenztem Rahmen die damaligen »Niederer Weihegrade« oder als Ersatz die Ministranten. Im Vergleich dazu erscheint die Rolle der Gemeinde im ganzen mehr rezeptiv als aktiv. Sie hört das Gotteswort, gibt bestimmte Antworten, verfolgt den Gottesdienst im »Schauen« und nimmt die vorgesehenen Gebethaltungen (stehen, knien, schreiten) ein. An Gesang und Musik ist sie, speziell aufgrund der lateinischen Kultsprache, im offiziellen Gottesdienst nicht in erwünschtem Maß beteiligt, sondern pflegt private Frömmigkeit. Außerdem haben Chor, Organist und evtl. Orchestergruppen mancherlei Aufgaben der Gemeindeglieder übernommen. — Demgegenüber zeigt sich die Aktivität der Gemeinde samt muttersprachlichem Beten und Singen vor allem in der Volksfrömmigkeit, bei Andachten, Prozessionen sowie Bruderschaften. Auch die volle Beteiligung der Gemeindeglieder an der Eucharistie durch Kommunionempfang beschränkt sich meist auf bestimmte Festtage. Diese und damit zusammenhängende Probleme einer Lösung entgegenzuführen, war ein vordringliches Anliegen der Aufklärungsliturgiker.

### c) Zeitverständnis — Kirchenjahr

Zeitlich gesehen vollzieht sich die Feier der Heilstaten Gottes, speziell im Gedenken an Jesus Christus, in der hier interessierenden Epoche Renaissance — Barock in einem wiederkehrenden Rhythmus, zusammengefaßt im Kirchenjahr (oder liturgischen Jahr)<sup>41</sup>. Den Ablauf regelt ein *Kalendar*, dessen Details, speziell was bistumseigene Feste und Heiligengedenktage angeht, in den einzelnen Sprengeln unterschiedlich sind, und das den Stundengebetsbüchern und Meßbüchern vorangestellt war. Eine grundsätzliche, schon lange dringend erwünschte Reform der oft unübersichtlichen Termine wurde gesamt kirchlich auf dem Konzil von Trient verwirklicht, ein entsprechendes Verzeichnis im Vorwerk des *Breviarium Romanum* (1568) und *Missale Romanum* (1570) abgedruckt. Diesem Modell samt seinen Rangordnungen schlossen sich die einzelnen Sprengel im Rahmen ihrer eigenen Erneuerungsbemühungen nach und nach an, indem sie den Grundrahmen übernahmen und die eigenen Gedenktage einfügten.

Der erste Grundpfeiler des Zeitverständnisses ist die Woche mit dem Sonntag als dem maßgeblichen »ersten Tag«. Sie wird ergänzt durch die beiden Festzeiten mit ihrem Umfeld. Als Auftakt des Kirchenjahres setzt sich mehr und mehr der erste Sonntag im Advent durch. Auf die anschließende Adventszeit, geprägt durch die Motive Vorbereitung und Einkehr, folgt die weihnachtliche Festzeit mit den beiden Polen Weihnachten und Epiphanie, sodann die Gruppe der »Sonntage nach Epiphanie«. Mit der Vorfastenzeit beginnt die entferntere, mit Aschermittwoch die nähere Vorbereitung auf Ostern, die durch Buße und Fasten gekennzeichnet ist. Ostern und

<sup>41</sup> H. AUF DER MAUR, Feiern im Rhythmus der Zeit I. Herrenfeste in Woche und Jahr (=Gottesdienst der Kirche 5), 1983; Ph. HARNONCOURT, Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes (= UPT 3), 1974; J. TORSY, Die Eigenkalender des deutschen und niederländischen Sprachgebietes (=SKKG 14), 1977; REIFENBERG, Fundamentalliturgie II 236 ff.

Pfingsten sind die beiden Gipfelpunkte der österlichen Festzeit, dann kommen die »Sonntage nach Pfingsten« und beschließen den Jahreskreis. Gegen Ende des Kirchenjahres setzt der Umkreis Allerheiligen/Allerseelen einen nachhaltigen Akzent. Von besonderer diözesaner und lokaler Bedeutung sind die Kirchweihstage, Patrozinien und Sonderfeste. Dazu gesellt sich eine Vielzahl von Heiligengedenktagen, ferner Eigenfeiern, die Quatember- und Bittage. Gegenüber der nach und nach (wieder) eingetretenen Überfülle von zentrifugalen Terminen versucht die Aufklärungsliturgie auch auf diesem Sektor Abhilfe zu schaffen.

*d) Raumverständnis: Gotteshaus, Ausstattung, Gerät, Gewandung*

Eigene sakrale Orte und Räume sowie besondere Ausstattung, Geräte und Gewänder gelten für den christlichen Gottesdienst nicht als unabdingbar und unveränderlich<sup>42</sup>. Sie können in angemessenem Rahmen aber ein durchaus förderliches Element für den Vollzug bilden und sind zudem anschaulicher Ausdruck zeitgenössischen Kulturverständnisses. Von daher lassen sich in unserem Zeitraum auch auf diesem Gebiet bestimmte Akzente greifen.

Nach wie vor sind Kirchen, Kapellen und Friedhöfe die wichtigsten Versammlungsstätten; dazu, wie etwa an Bittagen, bei Prozessionen und Wallfahrten, die freie Natur. Auch die grundsätzliche Raumkonzeption bleibt im ganzen gesehen in traditionellen Bahnen<sup>43</sup>. Im Detail freilich heben sich die neuen Kirchen im Renaissancestil, wiewohl in reiner Form im bayerischen Gebiet selten, deutlich von den gotischen Bauwerken ab. Als besonders typisch dürfen die Konzeptionen des Barock gelten. Das trifft sowohl für Neuerstellung als auch Umbauten und zeitgenössische Ausgestaltung von Innenräumen, Fassaden u. ä. zu. Sie sind Ausdruck neuen Lebensgefühls sowie gefestigten Glaubensbewußtseins und stehen in Wechselwirkung mit der Liturgie, die zwar in ihren Grundformen erhalten bleibt, aber besonders Glanz und Pracht der Feier liebt. Dies gilt auch für die Ausstattung des Raumes, Geräte und Gewandung nebst sonstigen liturgischen Textilien. Wichtig ist dabei die Vielfalt liturgischer Farben (Farbenkanon), speziell für die Paramente, die auch gegenüber dem römischen Brauch teilweise markante Eigenarten besitzen<sup>44</sup>.

<sup>42</sup> Dazu: A. ADAM, *Wo sich Gottes Volk versammelt. Gestalt und Symbolik des Kirchenbaus*, 1984; H. B. MEYER, *Was Kirchenbau bedeutet. Ein Führer zu Sinn, Geschichte und Gegenwart*, 1984; REIFENBERG, *Fundamentalliturgie II* 312 ff (Raum: Ort, Ausstattung, Gerät, Gewand).

<sup>43</sup> Vgl. in diesem Band Beitrag SCHINDLER. München: St. Michael (Renaissance), St. Cajetan (Barock).

<sup>44</sup> Exemplarisch dazu: SUTTNER, *Die liturgischen Farben 145: Der Ritus und die Gewohnheit der Eichstätter Kirche* kennt folgende sieben Farben: Weiß oder Gold, rot, grün, gelb, violett, blau, schwarz. Es folgt eine Übersicht, wann die Farben Verwendung finden; vgl. ferner unter dem Stichwort »Farben, liturgische«: REIFENBERG, *Stundengebet* 279 (Register); REIFENBERG, *Messe* 123 (Register); REIFENBERG, *Sakramente II* 793 (Register).

## § 42. DIE GESTALT DES GOTTESDIENSTES

Der Gottesdienst vollzog sich — damals wie heute — in drei Hauptformen: in Wortliturgie, Sakramenten- (einschließlich Eucharistiefeyer) und Zeichenliturgie (Sakramentalien)<sup>45</sup>.

## a) Wortliturgie: Stundengebet, Predigt, Andacht

Maßgebliche Arten der Wortliturgie sind Stundengebet, Predigt und Andacht. Anhangsweise ist die katechetische Unterweisung zu nennen, die diesen Bereich tangiert bzw. in gottesdienstlichem Rahmen erfolgt.

*Stundengebet.* Das Stundengebet, der tageszeitlich geprägte Wortgottesdienst, umfaßt in unserem Zeitabschnitt die traditionellen, in den meisten Brevieren des christlichen Westens vom Mittelalter her übernommenen acht Gebetsstunden in lateinischer Sprache. Sie werden anfangs in diözesaneigenen Ausgaben geboten, einige Ordensgemeinschaften hatten ihre Eigenbreviere und bestimmte Sonderformen<sup>46</sup>. Hauptbestandteile sind Poesie (Psalmen; sonstige Gesänge), Lesungen, Auslegung (Homilie; Sermo) und Gebet.

Der *Grundaufbau* (Ordinarium) für den Säkularklerus richtet sich nach dem um 800 gebräuchlichen Schema<sup>47</sup>. Dazu kommen Gebete vor und nach den Horen sowie zusätzliche Offizien. Das Wochenpsalterium des Säkularklerus gleicht im Grund dem Auswahlkonzept, das auch im römischen Brevier bis zur Reform des Papstes Pius X. (1903–1914) in Gebrauch war. Absolutions- und Benediktionsformeln der Nokturn, die Grundstruktur der Preces (Bitten) und einige sonstige Gebete können auf Urtypen zurückgeführt werden, die um 1000 entstanden.

Das Ordinarium wird ergänzt durch das *Proprium*. Beim Auswahlverfahren für den *Eigenteil während des Jahres* (Proprium de Tempore) bestehen hinsichtlich der verwendeten Psalmen viele Gemeinsamkeiten mit dem römischen Modell, verschiedentlich bemerkt man, daß (römische) fränkisch gefärbte Typen als Vorlagen im engeren Sinn dienen. Auch in der Wahl der kleinen und großen Responsorien, der Antiphonen und Verspaare sind altfränkische Vorlagen offenkundig. Die Hymnen gehören zum größten Teil der älteren Entstehungsstufe an. Neben der altrömischen Überlieferung und dem fränkischen Erbe gibt es bei allen Gesangsstücken eine Anzahl von Eigenformeln und Kombinationen, die einer dritten Schicht, nämlich der innerdiözesanen Entwicklung zuzuordnen sind. — Das Schema der biblischen Langlesungen gründet sich auf die Zeugen der jüngeren römischen Ordnung, die besonders seit 800 Beachtung fand. Auch bei den Kurzlesungen (Kapiteln) haben die Breviere untereinander

<sup>45</sup> Vgl. dazu grundsätzlich REIFENBERG, Fundamentalliturgie II 21–235 (Die Form [Gestalt] der gottesdienstlichen Versammlung).

<sup>46</sup> Zur Abfolge der Gebetsstunden, die auch in der folgenden Epoche gleich blieb, vgl. Abschnitt »Stundengebet« in HBKG III 720f, 733.

<sup>47</sup> S. BÄUMER, Geschichte; J. PASCHER, Das Stundengebet der römischen Kirche, 1954; REIFENBERG, Stundengebet; KARNOWKA, Breviarium Passaviense.

zahlreiche Parallelen. — Für die Auswahl der Sermones und Homilien (der Nokturn) bildet das karolingische Homiliar des Paul WARNEFRIED mit seinen Ergänzungen die Grundlage. — Im Bereich des Gebetes hat man bei den Preces die erwähnte, im altfränkischen Bereich belegte Grundstruktur variiert und dem jeweiligen Gebrauch angepaßt. Die Verwendung dieser Texte, besonders in Bußzeiten (mit ihrem verstärkten Gebet), richtet sich nach damals allgemein verbreiteten Vorstellungen. Die Zahl der Orationen ist reichhaltig, der Grundbestand stammt aus den alten Sakramentaren, Ergänzungen erfolgten aus dem Sacramentarium Hadrianum und dem Gelasianum des 8. Jahrhunderts.

Beim *Eigenteil der Heiligen* (Proprium de Sanctis) weisen die diözesanen Breviere das meiste Sondergut auf. Durch Eigentexte und Sonderbestimmungen kommt eine buntfarbige Schicht ins Stundengebet, die den Bestand des Temporale in mannigfacher Weise variiert. — Daneben gibt es Sonderoffizien relativ später Entstehungszeit (u. a. das Totenoffizium). Ferner haben sich verschiedene eigentümliche Anhänge ausgebildet, speziell die Kommemoration (Gedächtnis) und das Suffragium (bestimmte Anliegen). Bei der Anwendung dieser Anhänge zeigen sich die Breviere als treue Kinder ihrer Zeit. Besonders im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit findet man die allenthalben üblichen Kumulierungstendenzen. — Durch die tridentinisch-römische Brevierausgabe von 1568 erhielt das Stundengebet insgesamt einen neuen Orientierungspunkt.

Der *Vollzug* der Gebetsstunden erfolgte in bestimmten Kommunitäten und Ordensgemeinschaften sowie zu gewissen Anlässen auch bei Weltklerikern, die nicht in Gemeinschaften lebten, ganz oder in Teilen gemeinsam. Für die Feiern mit Choralgesang dienten spezielle Ausgaben mit Noten — Antiphonale, Responsoriale —, anfangs diözesaner Prägung, später die römischen Modelle. Ansonsten betete man das Stundengebet, das für die Kleriker vom Subdiakon an zu den täglichen Verpflichtungen zählte, privat. Was Gemeindebeteiligung angeht, ist vor allem die Vesper zu nennen. Außerdem besuchten Gemeindeglieder, wie etwa an Feiertagen (Weihnachten; Ostern, Feste) oder bei besonderen Gelegenheiten (Totenoffizium), teilweise auch andere Gebetsstunden (Mette).

*Predigt und Katechese im gottesdienstlichen Rahmen.* Der in den Rahmen des Wortgottesdienstes gehörenden *Predigt* kommt zur Zeit der Reformation und katholischen Reform eigentümliches Gewicht zu<sup>48</sup>. Doch auch in der Barockzeit war die Predigt-tätigkeit vielfältig und hochstehend. Die Wortverkündigung hatte einerseits ihren Platz im Zusammenhang mit liturgischen Akten, speziell der Eucharistiefeyer an Sonntagen und Festen. Daneben gab es auch besondere Predigtgottesdienste. So vor allem in geprägten Zeiten des Kirchenjahres, etwa als Advents- und Fastenpredigten und zu herausragenden Terminen wie Festtagen, Triduen, Volksmission und an Wallfahrtsorten. Erwähnenswert sind daneben die volkssprachlichen Anreden bei der Spendung der Sakramente, für die sich besonders in den Ritualien der jüngeren

<sup>48</sup> Allgemein dazu: SCHNEYER, Geschichte; W. SCHÜTZ, Geschichte der christlichen Predigt, 1972.

Epoche Textvorlagen finden. — Die katechetische Unterweisung, deren Wichtigkeit das Trienter Konzil betonte, erfolgte in Form der *Christenlehre* (auch *Kinderlehre*), ebenfalls oft in Verbindung mit einem Gottesdienst (Andacht), gewöhnlich in der Kirche. Als bevorzugter Termin galt der (frühe) Nachmittag; Hauptbestandteile waren Erklärung des christlichen Glaubens, Ermunterung zu entsprechender Lebensführung, Belehrung über die Sakramente, Gesang und Gebet<sup>49</sup>.

*Andacht.* Für das gottesdienstliche Leben von großem Gewicht sind die *Andachten*, die in unserem Zeitraum einen bedeutenden Aufschwung erlebten. Sie knüpften an die bereits im Mittelalter bezeugte Privatfrömmigkeit sowie das Bruderschaftswesen an, und erfreuten sich, speziell durch ihren, im Gegensatz zur offiziellen lateinischen Liturgie, betont volkstümlichen Charakter, wachsender Beliebtheit<sup>50</sup>. Im Zuge ihrer Verbreitung spielen nicht zuletzt die Bemühungen der alten und neuen Orden mit ihrer differenzierten Spiritualität eine wichtige Rolle. Als Zeitanatz ist vor allem der Nachmittag und Abend zu nennen. Elemente dieser Andacht sind Lesungen, Wechselgebet, Gesang, betrachtende Partien und Belehrungen. Im Aufbau lehnen sie sich verschiedentlich an das Stundengebet oder das »Kleine Offizium« (eine Art Kleinbrevier) an, haben aber auch eigene Gestaltungsprinzipien. Thematische Schwerpunkte sind dem Kirchenjahr entnommene Motive (Advent; Weihnachten; Fastenzeit/Buße; Kreuzweg; Ostern; Heiligengedenken) oder Aspekte aktueller Art wie Not, Bitte und Dank. Große Verbreitung besaß die Marienverehrung (u. a. Rosenkranz) und die eucharistische Frömmigkeitsform samt Segenserteilung mit der Monstranz.

#### *b) Die Meßfeier: Zentraler gottesdienstlicher Akt*

Hinsichtlich der Wertung als auch was die Häufigkeit angeht, war die in lateinischer Sprache gefeierte Messe in unserem Zeitraum der wichtigste Gottesdienst<sup>51</sup>. Dabei ist anzumerken, daß sich mancherlei Mißstände eingestellt hatten, Klagen darüber begegnen uns am Ausgang des Mittelalters, besonders aber in der Reformationszeit. Verbesserungen erschienen dringend erforderlich.

*Hauptformen* der Feier waren die »Stille Messe«, das gesungene Amt, das gewöhnliche oder levitierte Hochamt (mit Diakon und Subdiakon) sowie das Pontifikalamt (mit weiteren Klerikern)<sup>52</sup>. Die aktive Gestaltung oblag vor allem dem Zelebranten, seiner Assistenz sowie den Chorsängern. Die Gemeindeglieder folgten dem Gesche-

<sup>49</sup> Vgl. auch im vorliegenden Band Beitrag PAUL.

<sup>50</sup> F. X. HAIMERL, *Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands*, 1952.

<sup>51</sup> J. A. JUNGSMANN, *Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe I–II*, <sup>5</sup>1962; J. PASCHER, *Eucharistia. Gestalt und Vollzug*, <sup>2</sup>1953; A. A. HÄUSSLING, *Das Missale deutsch. Materialien zur Rezeptionsgeschichte der lateinischen Meßliturgie im deutschen Sprachgebiet bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil I: Bibliographie der Übersetzungen in Handschriften und Drucken*, 1984; REIFENBERG, *Messe; OSWALD, Missale Passaviense; HOEYNCK, Geschichte*.

<sup>52</sup> Betreffende Details, die auch in der folgenden Epoche gleich blieben, vgl. Abschnitt »Messe« in HBKG III 721 f, 733 f.

hen und verrichteten dabei private Gebete; die Kommunion empfangen Laien nur an bestimmten (Fest-)Tagen. Der Ablauf der Feier war in den diözesaneigenen Meßbüchern festgelegt.

Der *Grundaufbau* (Ordinarium) der Messe entspricht im ganzen gesehen der Struktur, wie sie uns in den alten römischen Sakramentarien entgegentritt<sup>53</sup>. Die nähere Betrachtung ergibt jedoch, daß der Gesamtrahmen ergänzt und durch mancherlei Bestandteile aufgefüllt wurde. Das Hochgebet (Kanon), beginnend mit der Präfation und endend mit der Doxologie, läßt noch am deutlichsten das alte römische Erbe erkennen. Bei den Präfationen begegnen uns hauptsächlich die neun Stücke des Sacramentarium Gregorianum samt seines (»alkuinischen«) Nachtrags sowie die Kreuz- und Marienpräfation, vereinzelt dazu handschriftliches Sondergut, vor allem von Heiligen. Im Text weisen kleinere spezielle Formulierungen noch auf bestimmte Quellen hin. Dem abschließenden Sanctus folgt der damalige »Stille Kanon«, angefangen mit dem *Te igitur* und beendet durch den Kanonabschluß (*Per ipsum*). Abgesehen von einigen textlichen Sonderformen stimmt er mit der Fassung im *Missale Romanum* von 1570 überein. — Im Vollzug des Kanons, in dessen Gesten und Rubriken, stehen die Meßbücher unter dem Einfluß einer Epoche, die Allegorese und Symbolhäufung liebt. Das *Pater noster*, die Brechung der Gaben und die Mischung beruhen auf dem alten römischen Vorbild. Insgesamt gesehen erweist sich das Ordinarium samt Kanon als der auf früher Sakramentartradition beruhende Kern der Messe, der verschiedene alte Eigenheiten und, speziell in den Rubriken, jüngere zeitgenössische Auskleidungen besitzt.

Zu diesem Kernstück der Eucharistiefeyer gesellte sich eine Schicht von Erweiterungen bzw. Zwischenstücken, die im 9. Jahrhundert im rheinisch-fränkischen Gebiet mit dem Hauptstrahlungspunkt Mainz entstand, um 1000 eine Blüte erlebte und uns in den einzelnen Sprengeln in mancherlei Spielarten sowie Entwicklungsstadien entgegentritt<sup>54</sup>. Es handelt sich primär um die Vorbereitung der Messe (*Praeparatio*), den *Accessus altaris* (Stufengebet), die Gabendarbringung samt Bereitung, den Kommunionkreis, den Messeschluß und dazu verschiedene Rahmungen (z. B. beim Evangelium), Überleitungen, Zwischengebete sowie Begleitsprüche.

Das Ordinarium wird ergänzt durch das *Proprium*, zunächst den *Eigenteil des Jahreskreises* (*Proprium de Tempore*). Für die Gesangsstücke, näherhin Introitus, einen Teil der Zwischengesänge (*Graduale*; *Alleluja*; *Traktus*), *Offertorium* und *Communio*, ist das *Graduale* der römischen Kirche in fränkischer Färbung, wie es die Handschriften des 8. und 9. Jahrhunderts bieten, maßgebliche Grundlage, erweitert durch diözesanes Sondergut und Eigenentwicklung. Letzteres zeigt sich besonders beim *Alleluja* und der steigenden Zahl der Sequenzen. — Bei den Gebetstexten (*Oration*; *Gabengebet*; *Schlußgebet*) treffen wir ebenfalls einen Grundbestand, wie er uns aus dem *Missale Romanum* von 1570 geläufig ist und mit diesem auch die Vorlagen ge-

<sup>53</sup> Vgl. dazu zusammenfassend REIFENBERG, *Messe* 118 ff und die Angaben oben Anm. 51.

<sup>54</sup> Dazu vgl. J. A. JUNGSMANN, *Missarum sollemnia* I/1, Abschnitt 10: Die römisch-fränkische Messe als neuer Grundtypus und dessen Differenzierung.



meinsam hat. Einige Formulare weisen dabei auf die verschiedenen Schichten innerhalb der römischen Sakramentare hin, vor allem das fränkische Gelasianum, andere stellen Sondergut der jeweiligen Sprengel dar. — Ähnliches begegnet uns beim Perikopenschema (Epistel; Evangelium), das auf die frühmittelalterlichen Comes-Vorlagen (Verzeichnisse) römisch-fränkischer Provenienz zurückgeht. Manche Besonderheiten ergeben sich durch einfache Verschiebungen einer ursprünglich gleichförmigen Serie bzw. deren freie Handhabung; daneben tritt verschiedentlich Sondergut auf.

Die meisten Eigenformen für alle Propriumsstücke besitzt der *Heiligenteil* (Proprium de Sanctis), was speziell durch die Eigenheiligen der betreffenden Sprengel bedingt ist. Erwähnenswert erscheint auch der mitunter umfangreiche Bestand an Votivmessen bzw. Formularen zu gewissen Anlässen mit ihren eigentümlichen Themen und Motiven.

Überschauen wir das Gesamtgut der frühen Epoche zeigen sich drei Hauptschichten: frühes römisches Gut, römisch-fränkisches Erbe und Elemente diözesaneigener Prägung samt deren Weiterentwicklung. Durch die tridentinisch-römische Meßbuchausgabe von 1570 erhielt die Meßfeier insgesamt auch in Bayern einen neuen Richtpunkt. Einige Ordensgemeinschaften wahrten auf dem Gebiet der Meßfeier bis in die jüngste Zeit bestimmte Sonderheiten.

### c) Sakramentaliturgie: Gottesdienst an maßgeblichen Stationen des Christenlebens

Die Sakramente begleiten in siebenfältiger Ausprägung den Christen von der Geburt bis zur Vollendung. Sie bilden maßgebliche Ereignisse sowohl im persönlichen Leben als auch in dem der Gemeinde<sup>55</sup>. Als Vorlagen für den Vollzug der Sakramente und Sakramentalien dienten in alter Zeit die Sakramentare. Durch Aussonderung bestimmter Teile aus den umfangreich gewordenen Büchern und Weiterentwicklung entstanden die *Pontifikalien*, von denen besonders das um 950 in Mainz (St. Alban) verfaßte »Römisch-deutsche Pontifikale« für unseren Bereich nachhaltige Bedeutung erlangte<sup>56</sup>.

Einen weiteren Schritt im Zuge der Spezialisierung stellen die im Laufe des 12. Jahrhunderts auftretenden *Ritualien* dar. Während die Pontifikalien im engeren Sinn (Pontificale maius; Pontificale episcoporum) nunmehr vor allem dem Bischof vorbehaltene Riten enthalten, ist das *Rituale* (auch Pontificale minus genannt) für den Gebrauch des Pfarrers bzw. des Seelsorgeklerus gedacht. Beide Bücher weisen zu Beginn des hier interessierenden Zeitabschnitts jeweils diözesaneigene Prägung auf.

<sup>55</sup> Grundsätzlich dazu: J. PASCHER, Die Liturgie der Sakramente, <sup>3</sup>1962; zu betreffenden Einzelheiten, die auch in der folgenden Epoche gleich blieben, vgl. Abschnitt »Sakramentaliturgie« in HBKG III 722–725, 733–735.

<sup>56</sup> Zum »Römisch-deutschen Pontifikale« vgl.: C. VOGEL — E. ELZE, Le Pontifical Romano-Germanique du dixième siècle I–III, 1963–1972. Darin auch Angaben über das Römische Pontifikale (im engeren Sinn) im Mittelalter; zu den ältesten handschriftlichen Ritualien vgl. A. FRANZ, Das *Rituale* von St. Florian aus dem 12. Jahrhundert, 1904. Es handelt sich um ein Werk aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts; für das Pontificale Romanum von 1596 (und das ergänzende Caeremoniale episcoporum des Jahres 1600) vgl. KLÖCKENER. Grundsätzliche Daten zum *Rituale Romanum* von 1614 liefert B. FISCHER, Das *Rituale Romanum* (1614–1964). Die Schicksale eines liturgischen Buches, in: TThZ 73 (1964) 257–271.

Eine nächste Markierung bildet das im Gefolge des Tridentinums erstellte *Pontificale Romanum* von 1596, das für alle Bistümer, also auch die bayerischen, verbindlich wurde. Demgegenüber stellt das 1614 edierte *Rituale Romanum* nur eine Musterausgabe dar. Zwar schlossen sich die einzelnen Bistümer immer mehr den genannten römischen Vorlagen an, doch blieb gerade auf diesem Gebiet mancherlei Eigengut erhalten.

#### d) Die Sakramente im einzelnen

Obwohl die Ritualien der bayerischen Bistümer aufgrund immanenter Tradition in Einzelheiten voneinander abweichen, läßt sich infolge gemeinsamer Grundzüge doch ein Gesamtbild zeichnen<sup>57</sup>. Demgegenüber ist die Form der bischöflichen Funktionen seit 1596 (*Pontificale Romanum*) weitgehend vereinheitlicht.

*Taufe — Firmung — Kommunionfeier.* Bezüglich der *Taufe* stellt die Ordnung für Kinder den Normalmodus dar. Er basiert auf dem Römisch-deutschen Pontifikale, bietet aber Variationen und zeitgenössische Weiterentwicklung, nicht zuletzt im Sinne einer Straffung. Für Erwachsene finden sich anfangs nur sporadische Bemerkungen, später auch entsprechende Formulare. Neben den eigentlichen Ordnungen treten in den Ritualien pastorale Instruktionen auf, die manche wissenswerte Einzelheiten enthalten und im Laufe der Zeit anschwellen. Erwähnenswert sind die volkssprachlichen Anreden, die in den jüngeren Editionen bei der Taufe, aber auch verschiedenen anderen Sakramenten (Kommunionempfang; Krankensalbung; Trauung) vorkommen. — Außer dem Normaltauford gibt es einige Sonderformulare, die den Umständen entsprechend geringeren Umfang aufweisen, und für die Nottaufe, Bedingungstaufe und Krankentaufe bestimmt sind. Einen eigenen Ritus zur Zeremonienergänzung nach erfolgter Nottaufe enthalten erst die jüngeren Bände. Seit 1614 wird das damals erschienene *Rituale Romanum* mehr und mehr richtungsweisend.

Für die *Firmung* bieten die Ritualien Instruktionen, die den Pfarrern zur Vorbereitung der Gemeindeglieder, meist Kindern, dienen. Dabei wurde im Normalfall ein gewisser Fortschritt in der religiösen Erziehung vorausgesetzt. Die Firmspendung erfolgte in einem relativ knappen Ritus, der aus dem Römisch-deutschen Pontifikale hergeleitet ist. Seit dem Erscheinen des *Pontificale Romanum* (1596) war dessen Vorlage verbindlich. Auf den Gebrauch der Firmbinde nach der Firmalsalbung und ihre Abnahme kommen einige Agenden zu sprechen.

Der »Rahmen« für den Empfang der eucharistischen *Kommunion* ist normalerweise die Meßfeier, daneben bieten die jüngeren Ritualien Formulare für Sonderfälle. So für die Hauskommunion bei Kranken ohne Krankensalbung und, allgemein relativ spät sowie mit unterschiedlichem Zeitansatz in den einzelnen Diözesen, auch für den Kommunionempfang in der Kirche außerhalb der Messe bzw. davor oder danach. Dabei handelt es sich um Gebilde, die in ihrer Form stark mit der Hauskommuni-

<sup>57</sup> Belege finden sich in den unter Anm. 17–34 genannten Werken; Literaturangaben grundsätzlicher Art zu den einzelnen Sakramenten vgl. REIFENBERG, *Sakramente passim*.

onfeier zusammenhängen. Anfänglich knappe Instruktionen zum Thema Eucharistieempfang werden in den Ritualien nach und nach umfangreicher. Insgesamt bildet auch für die Vollzugsweisen der Kommunionsspendung das Konzept des *Rituale Romanum* von 1614 eine maßgebliche Orientierung.

*Versöhnung — Krankensalbung — Ordination — Trauung.* Für die Feier der *Versöhnung* (Buße) sind anfangs verschiedentlich knappe pastorale Hinweise geboten, die später erweitert werden. Rituelle Bestandteile für den Vollzug der Versöhnung im Normalfall der privaten Beichte gesunder Gemeindeglieder begegnen uns in der mittleren Phase der Druckagenden häufiger und gehören schließlich meist zum Normalbestand. Der zweite Modus, die private Krankenbuße, wird in mehreren Ordnungen, vor allem bei der Hauskommunion und Krankensalbung erwähnt. Nach 1614 orientieren sich auch die genannten Bußordnungen immer deutlicher am *Rituale Romanum*.

Der Ritus der *Krankensalbung* macht seit Anfang unserer Epoche einen Hauptblock der Ritualien aus. Bezüglich der Grundordnung ist zu registrieren, daß sie auf dem Römisch-deutschen Pontifikale gründet, aber gestrafft ist und zeitgenössische Variationen aufweist. Daneben trifft man mitunter auch ein eigenes Modell für die Notkrankensalbung (dringliche Form), die im wesentlichen einen Extrakt aus dem Normalmodus darstellt. Bei der Krankenprovision (Versehgang) gilt in alter Zeit die grundsätzliche Reihenfolge: Buße, Salbung, Kommunion (als Wegzehrung). Wie bei anderen Sakramenten finden sich im Bereich der Krankenseelsorge mancherlei Instruktionen und, besonders bemerkenswert, volkssprachliche Anreden sowie deutsche Gebete. Im Zuge der nach Bistümern unterschiedlichen Anpassung an das 1614 erschienene *Rituale Romanum* schwenkte man in immer stärkerem Maß auf diese Vorlage ein. Mitbedingt durch besagtes Vorbild setzte sich beim Versehgang allmählich ebenfalls die dortige Abfolge Buße, Kommunion, Salbung durch.

Die *Ordination* zum Subdiakon, Diakon, Priester und Bischof, die Übertragung der (damaligen) »Niederer Weihegrade« (Ostiarier, Lektor, Exorzist, Akolyth), sowie die Erteilung der Tonsur erfolgte in der Anfangszeit nach den diözesaneigenen Pontifikalien. Diese gründen auf dem Römisch-deutschen Pontifikale und weisen zeitgenössische Variationen auf. Seit 1596 ist auf diesem Gebiet allgemein das Pontificale Romanum verbindlich. In den Ritualien werden den besagten Bereich betreffende Instruktionen systematischer und spiritueller-pastoraler Art geboten.

Die *Trauung* gehört zum Standardgut der Ritualien, und bei ihr hat sich im ganzen gesehen eigenes Traditionsgut am besten erhalten. Ihr geht die mehrmalige Bekanntmachung der Brautleute, das Aufgebot, voraus. Die maßgebliche Feier besteht zu Beginn unserer Epoche aus der eigentlichen Trauung in Form des »Brauttorvermählungsritus« und dem Brautseggen. Der Trauungsritus ist anfangs sehr schlicht und setzt sich vor allem aus dem letzten Aufgebot, kurzer Konsenserfragung und der Ratifikation durch den Pfarrer zusammen, wird aber nach und nach erweitert. Neue Elemente sind u. a. Übergabe bzw. Anstecken des Ringes, Zusammengeben der Hände und Ansprache. Die Form des Ehesegens wandelt sich, in der Spätzeit schwenkt man mehr

und mehr auf den römischen Modus nach dem *Missale Romanum* von 1570 ein. Während die Trauung anfangs im Angesicht der Kirche — in *facie ecclesiae* — erfolgte, wurde sie schließlich in den Innenraum verlegt. Die Meßfeier in Verbindung mit dem Eheabschluß war zu Beginn unserer Epoche mehr fakultativ, bürgerte sich aber in manchen Gebieten ein. So entstand ein kontinuierlicher Akt, der aus Trauung, Brautsegen, oft vor der Messe, und Eucharistiefeyer besteht. In den Ritualien zusätzlich enthaltene Instruktionen und Musterformulare (z. B. für die Proklamation) vermitteln oft interessante Einzelheiten. Eine eigene Segnung des Hochzeitsweines, mit Trinken der Brautleute, ist in verschiedenen Ritualien bezeugt.

*e) Zeichenliturgie — Sakramentalien: Segnungen, Prozessionen, Szenische Gebilde*

Bei der Zeichenliturgie (*Sakramentalien*), der dritten Gattung liturgischen Feierns, handelt es sich um durch bestimmte Anlässe bzw. Termine (Kirchenjahr) veranlaßte (1.) Segnungen von Personen oder Gegenständen, (2.) Prozessionen sowie (3.) Szenische Gebilde<sup>58</sup>. Vorlagen dafür finden sich primär in den Ritualien und Pontificalien, einige davon in den Meßbüchern. Hauptsächlichste Sprache ist Latein, Muttersprachliches begegnet uns mehr am Rande. Als Materialquelle dienen anfangs vor allem das Römisch-deutsche Pontifikale und vereinzelt andere Modelle, in der Spätzeit die tridentinisch-römischen Reformausgaben.

*Segnungen.* Die Zahl der Segnungen hält sich am Beginn unserer Epoche in bescheidenen Grenzen<sup>59</sup>. An Personenbenediktionen gehören der Muttersegen (nach der Geburt) und die Pilgersegnung (mit Übergabe der Pilgerinsignien: Pilgerstab und Pilgertasche) zum häufigsten Gut. Umfangreicher an Zahl sind die Sachbenediktionen, speziell im Laufe des Kirchenjahres. So die Benediktion von Wasser und Salz (zur sonntäglichen Weihwasserbesprengung), Wein (Johannestag: 27. Dezember), Kerzen (Darstellung des Herrn: 2. Februar), Asche (Aschermittwoch), Palmen (Palmsonntag) sowie die Segnungen im Umkreis des Osterfestes. Bei letzteren handelt es sich um die Benediktion von Feuer, Osterkerze, Osterwasser bzw. Taufwasser sowie der Osterspeisen, deren Bestand in den einzelnen Bistümern Unterschiede aufweist (Lammfleisch oder anderes Fleisch; Eier; Käse; Brot bzw. Gebäck; sonstige Speisen). Dazu kommt verschiedentlich die Segnung der Kräuter am Frauentag (15. August) sowie Sondergut einzelner Sprengel. Seit dem 17. Jahrhundert wird die Zahl der Benediktionen größer, besonders als man sich das *Rituale Romanum* von 1614 zum Vorbild nahm und dortige Formulare aufgriff.

<sup>58</sup> Betreffende Belege vgl. die oben Anm. 17–34 genannten Arbeiten; Grundsätzliche Bemerkungen zu »Zeichenliturgie — Sakramentalien« bei REIFENBERG, *Sakramente* I 531–534. In den Bänden I und II sind auch weitere Literaturangaben zu den einzelnen Sakramentalien zu finden.

<sup>59</sup> Allgemein dazu: A. FRANZ, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter* I–II, (Freiburg 1909), ND Graz 1960; R. KACZYNSKI, *Die Benediktionen (= Gottesdienst der Kirche 8)* Regensburg 1984, 233–274; vgl. auch oben Anm. 58.

*Prozession und Wallfahrt.* Was Prozessionen betrifft<sup>60</sup>, ist zunächst das Begräbnis zu nennen. Anfangs bieten die Ritualien dafür nur ein Formular, ein eigener Ordo für die Bestattung von Kindern tritt erst später auf. Die Angleichung an die Lösung des Rituals Romanum von 1614 ist beim Begräbniswesen in den einzelnen Sprengeln unterschiedlich.

An sonstigen Prozessionen begegnen uns primär die Termine Sonntag (verbunden mit der Weihwasserbesprengung), Darstellung des Herrn (2. Februar Lichtmeß), Aschermittwoch bzw. Bußtage, Palmsonntag, der Osterumkreis, sonstige Feste, Bitttage, Heiligengedenktage, Sonderanlässe sowie Wallfahrten. In der Reformphase bemerkt man einerseits eine Anreicherung der Materialien, andererseits wird speziell für gewisse Formen, die in enger Verbindung zur Eucharistiefeyer stehen, mehr und mehr die Ordnung des (römischen) Missale, ansonsten das Ritual Romanum verbindlich. Vor allem das Fronleichnamfest, speziell die Prozession, gewinnt stärker an Gewicht und erfährt aufwendigere Gestaltung.

*Szenische Liturgie.* »Szenische Feiern« weisen in ihrer Gestaltung besonders dynamisch-dramatische Elemente auf<sup>61</sup>. Liturgisch geregelte Formen begegnen uns in Missalien sowie Ritualien und konzentrieren sich in unserem Zeitraum um Ostern samt seinem Umfeld. Neben entsprechender Ausgestaltung der Palmsonntagsprozession ist zunächst die als Gang Jesu zum Ölberg verstandene Übertragung der Eucharistie am Ende der Gründonnerstagsliturgie zu nennen; für die Fußwaschung an diesem Tag bzw. Ersatzformen kommen vor allem Kathedralen bzw. Kirchen mit Klerikergemeinschaften in Frage. In den nächsten Tagen ist das »Heilige Grab« markanter liturgischer Bezugspunkt. Am Karfreitag erfolgt eine dramatisierte Kreuzeszeremonie im Hauptgottesdienst; die im Anschluß an die Liturgie übliche Überführung der Eucharistie wird als »Begräbnis Jesu« gedeutet und demgemäß gestaltet.

Im Komplex Karsamstag — Ostern besitzt die Lichtzeremonie (Osterfeuer — Osterkerze) dramatische Elemente. Besonderer Glanz entfaltet sich bei der »Auferstehungsfeier« (Ostervorabend, nachts oder Ostermorgen). Die Rückführung der eucharistischen Gaben vom Heiligen Grab zum Hochaltar ist mit eigenem Brauchtum, Prozession und feierlichem Gesang bedacht. Daneben finden sich in einigen Agenden auch Anweisungen zu szenischer Darstellung der Himmelfahrt Jesu und der Geistsendung (Pfingsten).

<sup>60</sup> Grundsätzlich dazu: H. A. J. WEGMAN, »Procedere« und Prozession. Eine Typologie, in: LJ 27 (1977) 28–41; vgl. auch oben Anm. 58.

<sup>61</sup> Vgl. generell dazu: H. REIFENBERG, Gottesdienst und das Dramatische. Perspektiven zum Verhältnis Liturgie — Darstellungskunst — Theater (= Pietas Liturgica 2) 1983, 227–255; vgl. ferner Anm. 58. Als Ergänzung, auch unseren Bereich tangierend: G. GSCHWEND, Die Depositio und Elevatio crucis im Raum der alten Diözese Brixen. Ein Beitrag zur Geschichte der Grablegung am Karfreitag und der Auferstehungsfeier am Ostermorgen, 1965.

## § 43. AUSGANGSLAGE SEIT 1750

Die geistigen Wurzeln der Aufklärung liegen im 17. Jahrhundert, ihren Tendenzen konforme, speziell als Reaktion auf die Barockfrömmigkeit zu verstehende Positionen im Bereich des Gottesdienstes, machen sich vor allem seit Mitte des 18. Jahrhunderts bemerkbar und reichen in ihren Auswirkungen bis ins 19. Jahrhundert hinein<sup>62</sup>. Sie gründen besonders auf einer Neuwertung des Gottesdienstes sowie veränderter Sichtweise der Liturgik (Liturgiewissenschaft). Entsprechende Vorschläge begegnen uns in zahlreichen Veröffentlichungen und Periodica allgemeiner Art, speziellen den Gottesdienst behandelnden Büchern sowie neu entstehenden eigenen liturgischen Zeitschriften. Besagte Ansätze finden sich sowohl auf katholischer Seite als auch im protestantischen Bereich, wiewohl letztere meist konsequenter waren<sup>63</sup>.

An für unser Gebiet maßgeblichen katholischen Vertretern der *Liturgiewissenschaft* seien zunächst Vitus Anton WINTER (1754–1814), zeitweilig Professor in Ingolstadt bzw. Landshut, Ignaz Heinrich von WESSENBERG (1774–1860) und Johann Michael SAILER (1751–1832) genannt. Eine einschlägige Studie, die auf die damalige liturgische Situation und Reformabsicht insgesamt eingeht, läßt erkennen, daß Sailer den Anschauungen Winters kritisch gegenübersteht<sup>64</sup>. Ähnliches gilt gegenüber »radikalen Reformern« wie Benedikt Maria WERKMEISTER (1745–1823), Philipp Joseph BRUNNER (1758–1829) und Matthäus FINGERLOS (1748–1817). Als Sailer »gleichgesinnte Reformen« werden u. a. Herenäus HAID (1784–1873), Joseph Anton GALL (1748–1807), Franz Xaver SCHMID († 1871), Kaspar Anton von MASTIAUX (1766–1828) und Ägidius JAIS (1750–1822) angesehen. Befürwortung und Ablehnung der Reformen gingen quer durch Kirchenbehörden, Klerus, Laien und Klöster.

§ 45. WEITERENTWICKLUNG — QUELLEN DES GOTTESDIENSTES  
SEIT 1750

Hinsichtlich des *Entwicklungsstandes* der Liturgie ergibt sich folgendes Bild. Auf der einen Seite waren für den Gottesdienst die offiziellen Bücher gesamtkirchlicher oder teilkirchlicher Prägung (z. B. Diözesanausgaben) maßgebend<sup>65</sup>. Diese weisen in der neuen Phase jedoch keine grundsätzlichen Veränderungen gegenüber früher auf, son-

<sup>62</sup> Da die Aufklärungsliturgie — obwohl in ihren Auswirkungen bis ins 19. Jahrhundert hineinreichend — nur vor dem Hintergrund der allgemeinen Wurzeln der Aufklärung, mit denen sie im Zusammenhang steht, verständlich ist, wird sie schwerpunktmäßig im vorliegenden Band skizziert. Bezüglich der Literatur zu den folgenden Kapiteln vgl. auch die Angaben in den entsprechenden Abschnitten der behandelten Zeitspanne 1500–1750. Arbeiten zur Aufklärungsliturgie sind unter Anm. 36 zu finden.

<sup>63</sup> Dazu vgl. EHRENSPERGER, Theorie des Gottesdienstes; M. PROBST, Ritus der Kindertaufe 248.

<sup>64</sup> Vgl. M. PROBST, Gottesdienst 274–287: Sailers Verhältnis zu den zeitgenössischen Reformern. Für die Folgezeit vgl. H. PLOCK, Feier der Versöhnung und des göttlichen Lebens. Zur Theologie der Liturgie und ihrer heilsgeschichtlichen Begründung im Systemdenken Franz Anton Staudenmaiers (1800–1856), 1978.

<sup>65</sup> Vgl. dazu oben § 40 a; ferner Anm. 68 (Liturgiequellen).

dem bleiben in den seitherigen Geleisen. Deshalb bemerken wir andererseits auf allen Gebieten eifrige private und offiziöse Bemühungen, im Zuge einer Verbesserung der Liturgie die alten Bahnen zu verlassen<sup>66</sup>. Als kennzeichnend für das Reformprogramm des Gottesdienstes sind folgende generelle Tendenzen wichtig: Betonung des Gemeinschaftscharakters, Bildungs- und Erziehungsmittel, Humanität, Moralität sowie Erbauung. Damit im Zusammenhang steht die Forderung nach Vereinfachung der Formen, Verständlichkeit und stärkerer Berücksichtigung der Volkssprache.

Bezüglich des hier interessierenden *Liturgiegebietes* sind bei der Auswertung zunächst dieselben seitherigen Territorien und Gemeinschaften (Klöster u. ä.) von Belang<sup>67</sup>. Als neuer »Jurisdiktionsbezirk« ist das aus der gleichnamigen Fürstabtei hervorgegangene, im Jahr 1752 zur Diözese erhobene nunmehrige »Bistum Fulda« zu nennen. Zuvor gehörten die auf der rechten Seite des Flusses Fulda gelegenen Pfarreien hauptsächlich zur Diözese Würzburg, die links davon zu Mainz.

Der Blick auf die offiziellen *Liturgiequellen* zeigt, daß sich der Trend zur Uniformierung weiter verstärkt<sup>68</sup>. Lediglich bei den Ritualien besteht ein weiterer Spielraum.

Beim *Stundengebet* werden keine eigenen Diözesanausgaben mehr ediert. Maßgeblich ist das 1568 erschienene, seitdem geringfügig verbesserte und durch ein Bistumsproprium ergänzte Breviarium Romanum. — Ähnliches gilt für die *Meßfeier*, wobei die Grundlage hier das Missale Romanum des Jahres 1570 ist. Für *bischöfliche Funktionen* sind das Pontificale Romanum von 1596 sowie das Caeremoniale episcoporum (1600) insgesamt verbindlich. — Demgegenüber erscheinen die *Ritualien* weiter mit bischöflicher Autorisierung. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind folgende Grunda Ausgaben nachgewiesen: Freising 1750 und 1774; Augsburg 1753, 1763 sowie zwei Exemplare 1764; Passau 1751, 1756 und 1774; Regensburg ohne Beleg; Bamberg 1773/74; Eichstätt 1742/50, 1751 sowie 1798; Würzburg kein Beleg; Speyer 1748.

Eine nachhaltige Bedeutung gewinnen in unserer Phase die diözesanen *Gebet- und Gesangbücher*. Es handelt sich dabei seit etwa 1750 um einen veränderten Typ, der zwar auf dem früheren fußt, jedoch eigene Merkmale aufweist<sup>69</sup>. So wird einerseits altes Material überarbeitet, andererseits neues Gebets- und Liedgut entsprechend dem jeweiligen Zeitgeschmack geschaffen. Besonders bemerkenswert ist, daß deutsches Liedgut in Konkurrenz zum lateinischen Choral bzw. Chorgesang tritt und diesen zurückdrängen oder ersetzen soll. Dies gilt in speziellem Maß für die Meßfeier<sup>70</sup>. Zu den wichtigsten Büchern der Anfangszeit in unserem Untersuchungsgebiet gehören die von Speyer (1768), Fulda (1778) und Mainz (1787); ein für Würzburg im Jahr

<sup>66</sup> A. L. MAYER, Liturgie 185 ff (Aufklärung; Klassizismus), hier 214 ff: Die Tendenzen zur Vereinfachung der Liturgie; EISENHOFER, Handbuch I 141 ff (Die neueste Zeit).

<sup>67</sup> Vgl. dazu oben § 40 b.

<sup>68</sup> Dazu vgl. oben § 40 c.

<sup>69</sup> KÜPPERS 6 ff.

<sup>70</sup> HACKER, Messe. Die folgenden Angaben zu den Gesangbüchern finden sich bei KÜPPERS 6. Bezüglich des Würzburger Werkes, das durch Pfarrer G. Willmy (Pfarrei Stalldorf, heute Dekanat Ochsenfurt) im Auftrag einer bischöflichen Kommission zusammengestellt wurde, vgl. HACKER, Messe 14.

1800 zusammengestelltes Werk fand nicht die gewünschte Verbreitung. In den meisten altbayerischen Sprengeln erfolgte die Edition offizieller Diözesangesangbücher erst im 19. Jahrhundert.

#### § 45. DIE PRÄGENDEN FAKTOREN DER LITURGIE: GRUNDLAGEN, TRÄGER, ZEIT UND RAUM

Hinsichtlich des *Wesens und der Bedeutung des Gottesdienstes* begegnen wir in unserer Phase neben seitherigen traditionellen Positionen zahlreichen liturgietheologischen Neuansätzen<sup>71</sup>. Dabei ist grundsätzlich zu sagen, daß von Seiten der »positiven« Aufklärung wertvolle Impulse zur Verlebendigung der Liturgie ausgingen. Es sind dies zunächst die Bestrebungen, den Gottesdienst durchsichtiger zu gestalten, der Volkssprache zu ihrem Recht zu verhelfen sowie die Liturgie in Predigt und Katechese zu erklären. Ferner begrüßenswert war die Wertung der Predigt insgesamt, reichhaltiges Lesungsangebot, verständliches Gebetsgut und verantwortbares Liedmaterial. Es zeigen sich allerdings auch negative, echten Gottesdienst gefährdende Bestrebungen. So warf man wertvolles Erbe manchmal kurzer Hand über den Haufen, schaffte überkommenes Brauchtum ab und gab mitunter moralisierenden sowie stark »unterkühlten« Formen den Vorzug, obwohl daneben Sentimentalität anderer Art nicht fehlt. Die Stellung zu den Vorschlägen war unterschiedlich. Sie reicht von enthusiastischer Befürwortung über sorgfältiges Abwägen bis zu konsequenter Ablehnung.

Bezüglich der *Träger* des Gottesdienstes gehen die Bemühungen dahin, neben dem Klerus und Chor vor allem die Gemeindeglieder aktiver einzubeziehen. Und zwar nicht nur, wie seither, etwa bei Andachten und Prozessionen, sondern auch bei der Meßfeier und dem Sakramentenvollzug. Als wichtig galten speziell mitbeten und mitsingen.

Was das liturgische *Zeitverständnis* bzw. das Kirchenjahr betrifft, blieb die seitherige Grundstruktur gewahrt, und auch die maßgeblichen Termine hat man anerkannt. Von gewissen Kreisen beklagt wurde die große Zahl der arbeitsfreien Festtage; dies freilich oft aus merkantilistischen Gründen. Das führte auch in Bayern dazu, daß eine Reduktion sogenannter »Wochenfeiertage« erfolgte<sup>72</sup>.

Auf dem Gebiet des gottesdienstlichen *Raumverständnisses*, also liturgischer Ort, Ausstattung, Geräte und Gewandung, blieb die seitherige Grundkonzeption erhalten, doch bemerken wir ebenfalls veränderte Akzente. Der blühende, zum Teil über-

<sup>71</sup> Hinsichtlich der Literatur zu den folgenden Abschnitten vgl. auch die Angaben in den entsprechenden Teilen des Zeitraums 1500–1750; GOY, Aufklärung liefert interessante Einzelheiten samt Belegen zu allen hier wichtigen Partien. Genannt seien die Themenkreise: Kirchenjahr, Feiertage, Heiligenverehrung, Prozessionen, Wallfahrtswesen, Sakramentalien, Wetterläuten, Bruderschaften, Totenbrauchtum, Gebetsleben (Liturgie; Andachten; Private Erbauung; Rosenkranz) und Kirchenlied (darin 262 ff. ein Abschnitt zum Würzburger Gesangbuch des Jahres 1800, zusammengestellt von G. Willmy (vgl. oben Anm. 70)).

<sup>72</sup> Dazu: K. A. H. KELLNER, Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, <sup>3</sup>1911.



schwungliche Rokokostil erweckte das Verlangen nach Schlichtheit und Einfachheit. So kam es auch hier zu neuen Ansätzen und Formen. Als deren besonders markante Ausprägung kann für unsere Spätzeit die Kunst des Klassizismus gelten. Sie wirkt sich in den einzelnen Landstrichen zwar unterschiedlich, mitunter kaum oder erst im 19. Jahrhundert aus, insgesamt gesehen aber doch auf alle oben genannten vier liturgischen Bereiche. Und zwar bei der Neukonzeption entsprechender Objekte, aber ebenso in Form von Umgestaltungen bzw. überarbeitender Renovation<sup>73</sup>.

## § 46. DIE FORM-GESTALT DES GOTTESDIENSTES

Im Bereich der gottesdienstlichen Feier liegen in unserer Phase hinsichtlich der Neugestaltung liturgischer Unterlagen bei der offiziellen römischen Liturgie nur bescheidene Ergebnisse vor<sup>74</sup>. Demgegenüber sind die Bemühungen von privater oder öffizöser Seite teilweise durch markanten Reformeifer geprägt.

### a) Wortliturgie: Stundengebet, Predigt, Andacht

Für den Vollzug des *Stundengebetes* gemäß der Form des *Breviarium Romanum* war in unserem Zeitraum die unter Papst Urban VIII. (1623–1644) in verschiedenen Punkten, einschließlich der umstrittenen »Verbesserung« der Hymnen, revidierte Fassung für die bayerischen Bistümer bzw. Gemeinschaften verbindlich, die sich diesem Ritus angeschlossen hatten<sup>75</sup>. Eine von Benedikt XIV. (1740–1758) in Angriff genommene Reform kam nicht zur Veröffentlichung. Ansonsten ist zu bemerken, daß einige Formulare für Herren-, Heiligen- und Ideenfeste verändert, sowie diese insgesamt vermehrt wurden.

Demgegenüber gab es in den Teilkirchen sowie seitens privater Autoren zahlreiche Projekte zu grundsätzlicher Neugestaltung des Stundengebetes, von denen einige zu entsprechenden Ausgaben führten und in Gebrauch waren<sup>76</sup>. Für unser Gebiet ist dabei von Interesse, daß die Vorschläge einer vom Mainzer Erzbischof Karl Josef v. Erthal im Jahre 1786 beauftragten Kommission nicht rechtskräftig wurden. Geplant war, daß das Stundengebet nur noch drei Komplexe umfassen sollte: Am Morgen (Matutin), im Tagesverlauf (Diurnum) und am Abend (Komplet).

<sup>73</sup> Beispiel für den Klassizismus: St. Elisabeth, Nürnberg (Neubau begonnen 1784); bezüglich neuer klassizistischer Innenausstattung vgl. die (ehemalige) Zisterzienserkirche Ebrach, Unterfranken (Neugestaltung 1778–1791).

<sup>74</sup> Bezüglich der Belege und Literatur zu den folgenden Abschnitten vgl. auch die Angaben in den entsprechenden Teilen des Zeitraums 1500–1750.

<sup>75</sup> S. BAUMER, Geschichte 502 ff (Breviergeschichte zur Zeit des Papstes Urban VIII. [1623–1644] und der folgenden Päpste); vgl. auch das Vorwerk des *Breviarium Romanum*.

<sup>76</sup> S. BAUMER, Geschichte 529 ff: Autorisierte und nicht autorisierte Reformversuche von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Für unseren Umkreis wichtig 538 ff: Reformen in den anderen Ländern (d. h. außer Frankreich), zumal im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Zum Reformvorhaben des Erzbischofs Karl Josef von Erthal vgl. S. BAUMER, Geschichte 555 f.

An positiven Aspekten hinsichtlich der *Predigt* sind besonders die Orientierung an der Bibel und der Verzicht auf nebensächliches Füllwerk zu nennen<sup>77</sup>. Erwähnenswert ist ferner der Trend zur Verkürzung, sowie der Aufschwung von Katechismuspredigten und Christenlehrevorträgen. Der Seelsorgeklerus wird sich auf diesen Gebieten neben den Orden in verstärktem Maß seiner wichtigen Aufgabe bewußt.

Auch bei der *Andacht* bemerkt man neue Schwerpunkte. Neben seitherigen Konzeptionen und Einzelformen ist an positiven Tendenzen das Bestreben nach Schriftnähe, guter Gliederung und nachhaltiger Gemeindebeteiligung erwähnenswert<sup>78</sup>. Dazu kam das Bemühen, dem Kirchenjahr Rechnung zu tragen und den Anschluß an die offizielle Liturgie zu gewinnen, mancherorts beispielsweise durch die deutsche Vesper. Von großer Bedeutung insgesamt sind dabei die gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingeführten diözesanen Gebet- und Gesangbücher.

### b) Eucharistiefeier

Das vom Trienter Konzil veranlaßte *Missale Romanum* (1570) erlebte 1604 durch Papst Klemens VIII. sowie im Jahr 1634 unter Urban VIII. geringfügige Revisionen und war in der letztgenannten Fassung während unseres Zeitraums für die Meßfeier in den bayerischen Sprengeln, die sich diesem Ritus angeschlossen hatten, generell verbindlich<sup>79</sup>. Eine Ergänzung dazu bildeten die Proprien sowie die Eigentümlichkeiten verschiedener Orden (z. B. Zisterzienser, Kartäuser, Karmeliter, Dominikaner)<sup>80</sup>. Bemerkenswert gegenüber früher sind die verstärkten Bemühungen, die Anteilnahme der Gemeindeglieder zu verbessern<sup>81</sup>. Dies geschah durch Erklärung der Zeremonien, muttersprachliche Gebete und vor allem durch Förderung des deutschen Volksgesangs, letzteres in besonderem Maß im nordbayerischen Bereich (Mainzer Gebiete; Franken). Eine wertvolle Hilfe bildeten auch hier die neu eingeführten Gebet- und Gesangbücher. Freilich wurde die Struktur der Feier oft wenig beachtet (vielmehr als »Meßandacht« aufgefaßt), die Gebete und Lieder sind verschiedentlich subjektivistisch-moralistisch gefärbt.

### c) Feier der Sakramente und Sakramentalien

Das für den Vollzug bischöflicher Funktionen allgemein verbindliche, lateinische *Pontificale Romanum* von 1596 erschien zuerst 1645 (Papst Klemens VIII.) wieder, danach 1752 (Benedikt XIV.) in revidierter Fassung und war in dieser Weise auch für

<sup>77</sup> SCHNEYER, Geschichte 305 ff: Die Predigt im Aufklärungszeitalter.

<sup>78</sup> Als Beispiel: Neues christkatholisches Gesang- und Gebetbuch für die Mainzer Erzdiözese, Mainz 1787 ff (vgl. KÜPPERS 109 ff); Allgemein zur Thematik: H. B. MEYER, Andachten und Wortgottesdienst. Zwei Grundtypen nicht-sakramentaler Liturgie?, in: LJ 24 (1974) 157–175.

<sup>79</sup> JUNGMANN, *Missarum sollemnia* I/1, Abschnitt 12: Ausgang des Mittelalters und Tridentinische Reform, Abschnitt 13: Die Messe in Barock, Aufklärung und Restauration; vgl. auch das Vorwerk des *Missale Romanum*.

<sup>80</sup> JUNGMANN, *Missarum sollemnia* I (hier 2. Auflage:) 176 (in Verbindung mit 126) betreffs Ordensliturgien.

<sup>81</sup> HACKER, Messe 145.

die bayerischen Sprengel maßgebend<sup>82</sup>. Gleiches gilt hinsichtlich des lateinischen *Caeremoniale episcoporum* von 1600, das 1650/51 (Innozenz X.), 1727 (Benedikt XIII.) und 1752 (Benedikt XIV.) Ergänzungen erlebte<sup>83</sup>. Demgegenüber unterstanden die Ritualien in unserem Zeitraum weiterhin bischöflichem Hoheitsrecht, und dementsprechend erfolgten auch in allen bayerischen Sprengeln Eigenausgaben<sup>84</sup>. Die darin enthaltenen Ordnungen für den Vollzug der *Sakramente und Sakramentalien* werden darin allerdings mehr und mehr denen des *Rituale Romanum* von 1614 bzw. seiner Revision des Jahres 1752 (Benedikt XIV.) angepaßt sowie dortiges Gut übernommen<sup>85</sup>. Wie der Blick in die Diözesanagenden ergibt, blieben erfreulicherweise jedoch verschiedene Eigenriten und Sonderformen erhalten. Dies gilt besonders für die Gestaltung der Trauung sowie das Brauchtum zwischen Gründonnerstag und Ostern, an Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam<sup>86</sup>. Erwähnenswert ist, daß man auch in den offiziellen Ritualien, speziell beim Sakramentenvollzug samt den dortigen Musteranreden, der Volkssprache verstärkten Raum gewährte.

Neben den amtlichen Ritualien entstehen in diesem Zeitraum mancherlei in die deutsche Sprache übersetzte Ausgaben oder eigene (nicht offizielle) Reformentwürfe in handschriftlicher oder gedruckter Fassung, deren Zahl im 19. Jahrhundert ansteigt<sup>87</sup>. Wie eine detaillierte Untersuchung der Taufe erweist, kam es in diesem Bereich bei der Neukonzeption insgesamt nicht zu einer Revolution, eher zu einer Transformation des gewachsenen Ritus<sup>88</sup>. Ähnliches läßt sich bei anderen Formularen feststellen, wiewohl freilich gewisse Forderungen der Reformen, speziell wegen des damaligen vorherrschenden traditionellen Gottesdienstverständnisses, auf manche schockierend wirkten<sup>89</sup>. So steht, zusammenfassend gewertet, auch die Reformliturgie dieser Phase, wiewohl teilweise nachhaltig nach neuem drängend und manchmal ausufernd, durchaus im Fluß genuiner Kontinuität.

<sup>82</sup> KLÖCKENER 15 f, 329. Vgl. auch das Vorwort des *Pontificale Romanum*.

<sup>83</sup> KLÖCKENER 115 f. Vgl. auch das Vorwort des *Caeremoniale episcoporum*.

<sup>84</sup> Dazu vgl. MATTES 52. Eine Aufzählung von Neuausgaben (nach 1614) bietet LAMOTT, *Das Speyerer Diözesanrituale* 65 f. Speziell für den Mainzer Bereich (Aschaffener Gebiet) vgl. REIFENBERG, *Sakramente I XIII*, hinsichtlich Würzburg und Bamberg REIFENBERG, *Sakramente I XVII*.

<sup>85</sup> Zum *Rituale Romanum* vgl. dessen Vorwerk, ferner B. FISCHER, *Das Rituale passim*; KLÖCKENER 13, 16, 20. Vgl. auch die Daten über »Sakramente und Sakramentalien« der behandelten Zeitspanne 1500–1750.

<sup>86</sup> Vgl. dazu in der behandelten Phase 1500–1750 die Abschnitte »Sakramente« (Trauung) sowie »Zeichenliturgie–Sakramentalien«, darin die Partien »Segnungen« (Benediktion der Osterspeisen), »Prozession« (Fronleichnam) und »Szenische Liturgie« (Heilige Woche, Osterzeit).

<sup>87</sup> Dazu vgl. M. PROBST, *Ritus der Kindertaufe* 289 ff (Nichtamtliche gedruckte Ritualien), für unseren Zeitraum speziell 292 f; vgl. auch M. PROBST, *Ritus der Kindertaufe* 15 f: Handschriftliche Ritualien und Entwürfe, sowie 16 ff: Nichtamtliche gedruckte Ritualien und Entwürfe.

<sup>88</sup> M. PROBST, *Ritus der Kindertaufe* 249.

<sup>89</sup> Interessant in diesem Zusammenhang die zwar für einen bestimmten Raum erhobenen, in vielem aber auch andernorts zutreffenden typischen Aspekte der Reformzeit bei GOY, *Aufklärung*. Vgl. auch GOY, *Aufklärung* 276 ff: Zeitliche Stufen — Gesellschaftliche Stufen — Fortschrittliche Bewegung — Konservative Gegenbewegung.